

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 11.12.2025  
AZ.: III/40.1

WP 25-30 SV 40/009

## Beschlussvorlage

### Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2026 ff.

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| Linke                                          |    |      |       |
| BA   Piraten                                   |    |      |       |
|                                                |    |      |       |
|                                                |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja  
☐ ja

☒ nein  
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2026

Entscheidung

Anlage 1 KBP 2026 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren

Anlage 2 KBP 2026 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Anlage 3 Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertageseinrichtungen

Anlage 4 Planung Plätze Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen

Anlage 5 Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend Punkt 2 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 ff.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

**Erläuterungen und Begründungen:****Einleitung****1. Zentrale Entwicklungen und Status Quo 2025/2026****1.1 Entwicklung der Versorgungssituation der letzten Jahre bis 2025/2026**

1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

**1.2 Aktuelles Platzangebot des laufenden Kindergartenjahres 2025/2026****1.3 Entwicklung der Trägerlandschaft und Schwerpunkt-Kitas****1.4 Verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung****1.5 Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung****1.6 Rechtliche Entwicklungen - KiBiz-Reform zum 01.08.2027****2. Kindergartenbedarfsplanung ab 2026/2027****2.1 Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2026/2027**

2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2026

2.1.2 Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege

**2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027****2.3 Zusätzliche und unvorhersehbare Bedarfe**

2.3.1 Inklusive Betreuung

2.3.2 Zuzüge

2.3.3 Schulrückstellungen

**3. Maßnahmenplanung Kita- und Platzausbau Hilden****3.1. Kitaschließungen und Platzreduzierungen****3.2. Platzausbau im Bestand**

3.2.1 Projekt Sankt Elisabeth

3.2.2 Projekt Sankt Christophorus

3.2.3 Projekt Lortzingstraße / Erweiterung Kita Kunterbunt / Traumquelle

**3.3. Neubauprojekte**

3.3.1 Projekt Salzmannweg

3.3.2 Projekt Beethovenstraße

**3.4 Bilanz Platzausbau****4. Finanzielle Auswirkungen****5. Zusammenfassende Stellungnahme**

## Einleitung

Das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung ist neben dem Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bedingt durch die Umstrukturierung ergibt sich in Hilden die besondere Situation eines „geteilten Jugendamtes“. Für die originären Aufgabenbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (SGBVIII Erster Abschnitt, §§ 11-15), sowie Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SGBVIII Dritter Abschnitt §§ 22-26) hat das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bedeutet dies gemäß Jugendhilfeplanung nach § 80 SGBVIII, dass der Bestand an Einrichtungen und Diensten regelmäßig festzustellen ist, der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln ist, sowie die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (vgl. § 80, Absatz 1 SGBVIII). Die Details der Jugendhilfeplanung für die Kinderbetreuung und die Kinder- und Jugendförderung werden jeweils über die Ausführungsgesetze des Landes NRW geregelt (erstes und drittes Ausführungsgesetz NRW).

Für den Aufgabenbereich der Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß Landesrecht (KiBiz) wird diesem Dreiklang der Jugendhilfeplanung bestehend aus Bestand-Bedarf-Maßnahmenplanung jedes Jahr in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Rechnung getragen. Der öffentliche Jugendhilfeträger nimmt zusätzlich zu seiner rein quantitativen Planung auch die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGBVIII in den Blick. In seiner „Jugendamtsfunktion“ hat er für eine gesetzeskonforme Bildung, Erziehung und Betreuung in seinen eigenen städtischen Einrichtungen zu sorgen. Gleichzeitig unterstützt er als „verlängerter Arm“ des Landesjugendamtes die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft vor Ort und sorgt zusammen mit den freien Trägern für förderliche pädagogische Bedingungen im gesamten institutionellen Elementarbereich des Stadtgebietes. Schwerpunktthemen sind der institutionelle Kinderschutz, die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen und die Sicherung der Rechte von Kindern.

Denn eine rein funktionale Betrachtung des Platzausbaus, die auf eine Bilanzierung der geschaffenen Plätze im Vergleich zu den Platzbedarfen abzielt, verkennet, dass es mittel- und langfristig darum geht, ganzheitlich förderliche Bildungs- und Betreuungssettings zu schaffen. Einerseits steigen die Ansprüche an die Arbeit der pädagogischen Fachkraft von Rechts wegen und in der Fachdebatte um ein kindgerechtes, bildungsförderliches Aufwachsen kontinuierlich - dies braucht beste Rahmenbedingungen. Andererseits führt der allseits beklagte Fachkräftemangel dazu, dass sich Arbeitgeber von ihrer besten Seite zeigen müssen, um (gute) Fachkräfte nachhaltig an sich zu binden. Hierzu gehört der Aufbau eines positiven Images, das auch bei näherem Hinsehen überzeugt. Die vom Träger gerahmte und begleitete kontinuierliche Qualitätsentwicklung steht wie einleitend erwähnt ganz oben auf der Agenda, auch wenn der berufliche Alltag eine vertiefende Auseinandersetzung mitunter nicht leichtmacht. Dementsprechend wird ein auskömmlicher Platzausbau perspektivisch auch dazu führen, dass eine moderne, zeitgemäße Bildungs- und Betreuungslandschaft entsteht, sowie auf lange Sicht Bestehendes überprüft und perspektivisch angepasst werden kann. Die „Gefahr“ eines Platzüberangebotes ist vor diesem Hintergrund nicht zu befürchten (vgl. Punkt 3, Maßnahmenplanung).

## 1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 die Kindergartenbedarfsplanung 2025 ff (WP 20-25 SV 40/056) beschlossen. Die vorliegende Sitzungsvorlage schreibt diese Planung fort. Hierbei geht es zunächst um die Entwicklung der Versorgungssituation in der Kinderbetreuung der letzten Jahre (1.1), dann um eine Bestandsanalyse des aktuellen Platzangebotes im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 (1.2). Es schließt eine

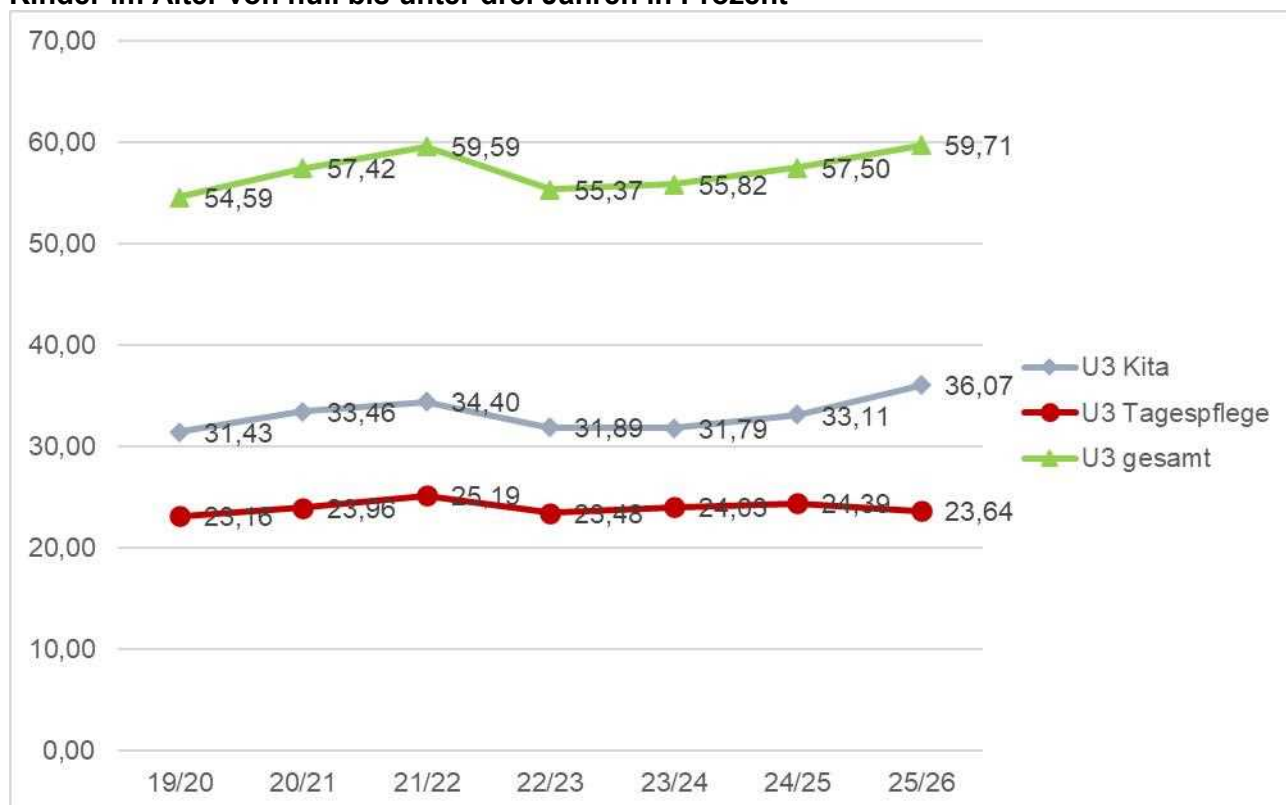
aktuelle Bestandsaufnahme der Trägerlandschaft und ihrer Schwerpunkt-Kitas an, da sich in jüngster Vergangenheit einige Änderungen ergeben haben (1.3). Eine verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Bestand sicherzustellen ist trägerübergreifendes Ziel in Hilden. Über das Vorgehen bei Engpässen und welche Instrumente für lösungsorientierte Begleitung zur Verfügung stehen gibt das daran anschließende Kapitel Aufschluss (1.4). Die Kibiz-Reform wird einige Änderungen mit sich bringen und wird zurzeit noch hitzig diskutiert. Auch weil sie - ebenso wie das 18. Schulrechtsänderungsgesetz - quasi „im Galopp“ zu einem schnellen Beschluss gebracht werden soll, damit sie in 2027 umgesetzt werden kann, die wesentlichen Punkte der Fachdebatte werden erläutert (1.5).

## 1.1 Entwicklung der Versorgungssituation Kinderbetreuung der letzten Jahre bis 2025/2026

Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hatte in der Vergangenheit zu einem Rückgang der Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige von 99,93 % in 2017/18 auf zuletzt 96,23 % (**rd. 96 %**) in 2023/24 geführt. Durch den Neubau der Kita Holterhöfchen mit Eröffnung im Kindergartenjahr 2024/2025 und den gesunkenen Kinderzahlen kann im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 wieder eine Versorgungsquote von 98,29 % erreicht werden. (vgl. Tabelle Anlage 1 und 2). Die nachfolgenden Grafiken zeichnen die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten seit 2019 über die vergangenen sechs Kitajahre bis zum aktuellen siebten Jahr nach (bis einschließlich 31.07.2026). Zunächst werden die Kinder von null bis drei Jahren betrachtet, dann die Kinder von drei bis sechs Jahren.

### 1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

#### Versorgungsquote Kitajahre 2019/2020 bis 2025/2026 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren in Prozent

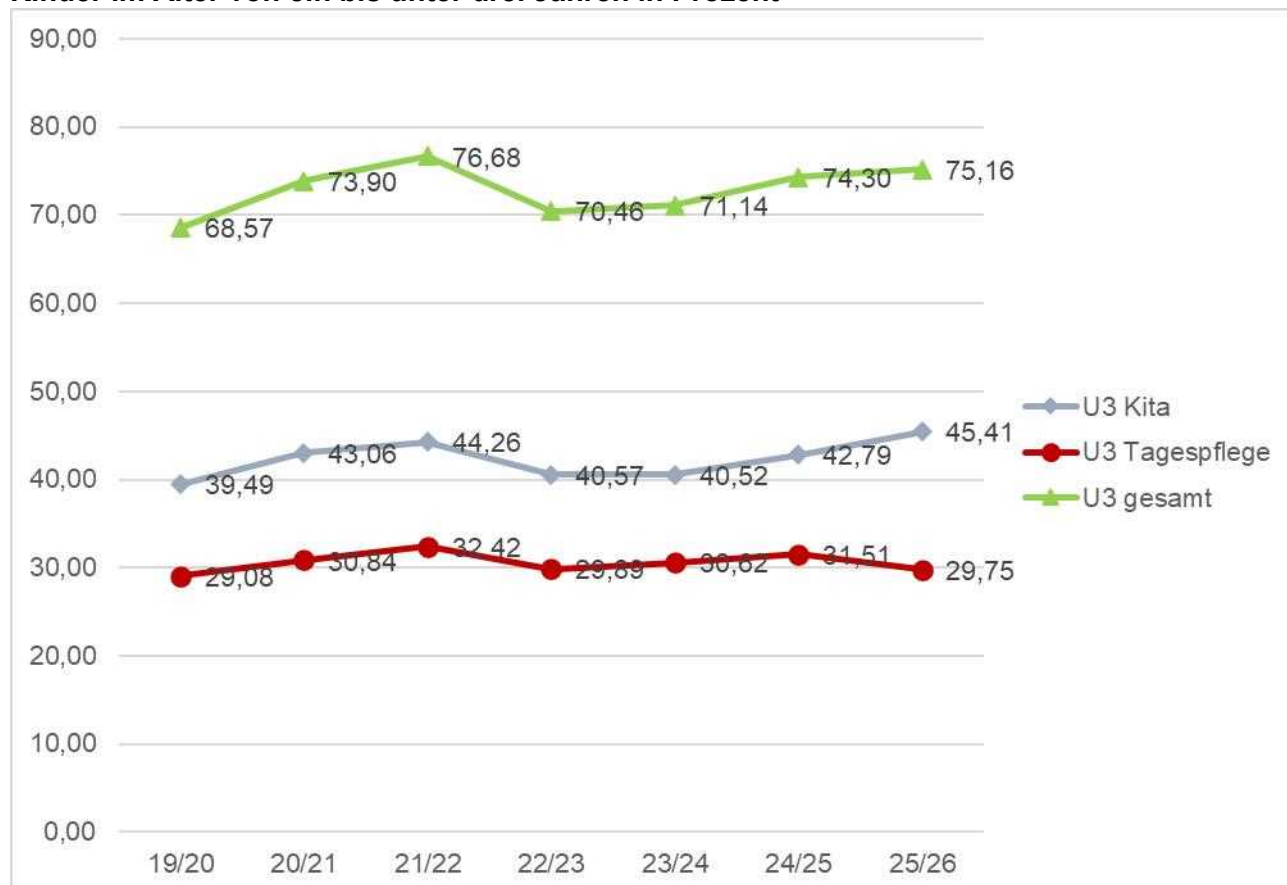


Die Versorgungsquoten ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) in Relation zur tatsächlichen Platzzahl

Werden nur die zwei Jahrgänge für Kinder zwischen ein und drei Jahren berücksichtigt, da im

Regelfall für die Kinder unter einem Jahr kein Bedarf angemeldet wird, ergibt sich folgende Versorgungsquote.

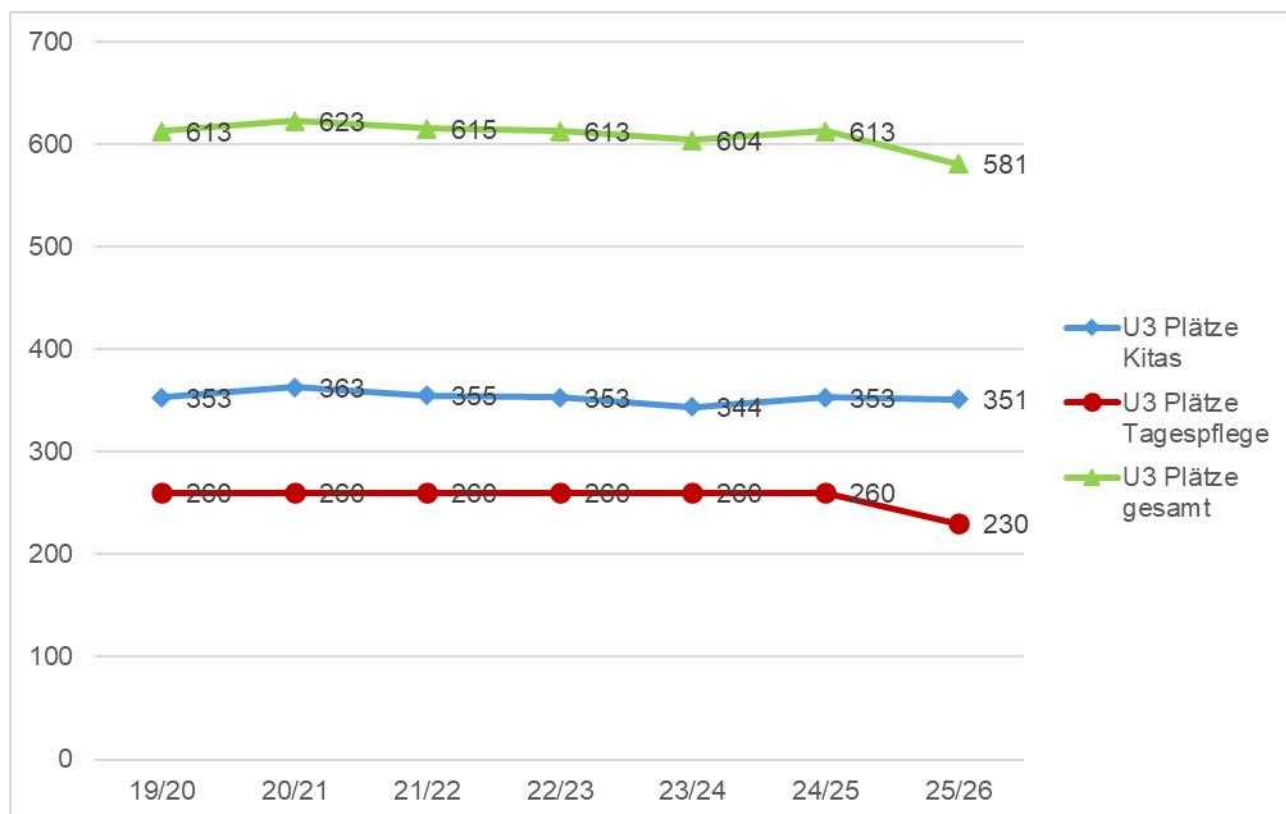
### Versorgungsquote Kitajahre 2019/2020 bis 2025/2026 Kinder im Alter von ein bis unter drei Jahren in Prozent



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (vgl. Anlage 1 dieser SV) ohne Kinder U1.

Aktuell sind die Kinderzahlen rückläufig, wodurch die Versorgungsquote U3 seit dem Kitajahr 2022/2023 tendenziell steigt. Auch aufgrund des Neubaus der Kita Holterhöfchen und des Ausbaus des Familienzentrums Kunterbunt (Haus Traumquelle) werden zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung gestellt. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 59,71 %, bzw. 75,16 % bei zwei Kernjahrgängen liegt die Stadt Hilden deutlich unter dem Bedarf, der sich seit Jahren durch hohe Anmeldezahlen U3 im Little Bird Portal zeigt (vgl. Bedarfsanalysen für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Punkt 2.1 dieser SV). Für Kinder ab einem Jahr gibt es einen Betreuungsanspruch, so dass weiterhin U3 Plätze aufgebaut werden müssen.

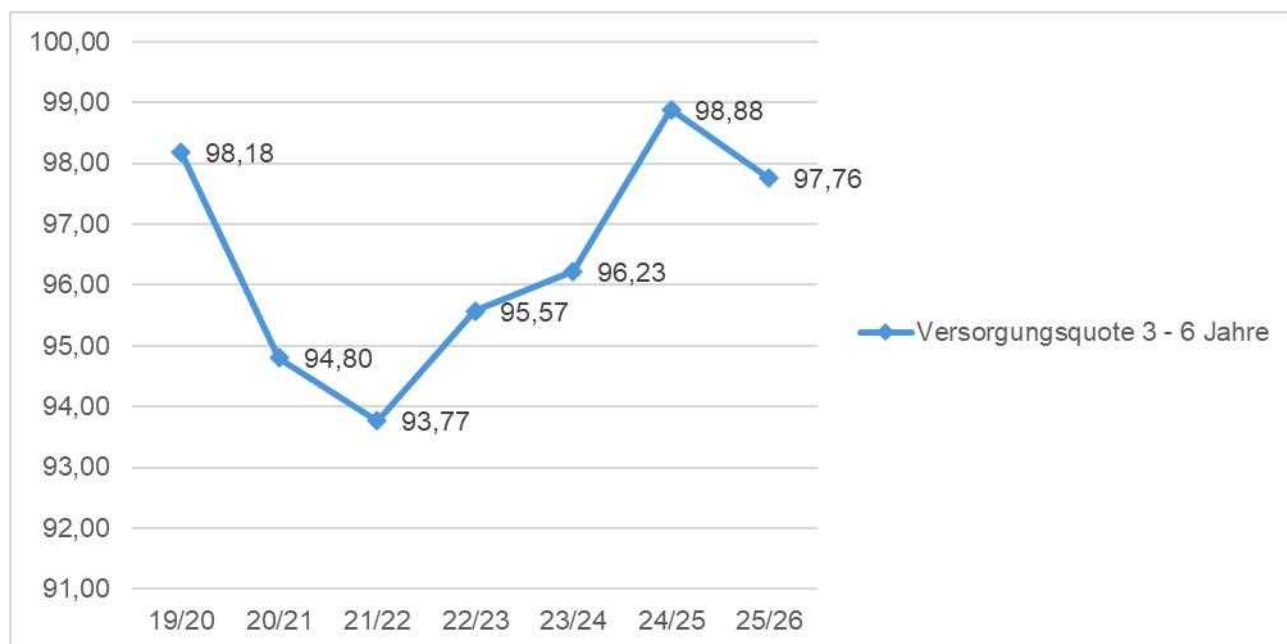
### Entwicklung der Platzzahlen absolut Kitajahre 2019/2020 bis 2025/2026 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren (inklusive Kindertagespflege)



Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 25,63 % auf 59,71 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert. Seit 2014/2015 liegt die Versorgungsquote bei 50-60 %. Unter Betrachtung der zwei zuvor genannten zwei Kernjahrgänge, liegt die aktuelle Versorgungsquote bei 75,16 % und seit 2014/2015 bei zwischen 65-75 %. Insgesamt stagniert die Platzzahl U3 absolut seit 2017/2018, nachdem die Kita Nordlichter eröffnet wurde. Durch den Neubau der Kita Holterhöfchen konnten weitere 12 Plätze U3 geschaffen werden. Weitere 12 Plätze kommen durch den Ausbau der Kita Traumquelle hinzu. Das Kontingent entspricht nicht dem gemäß Little Bird regelmäßig höheren Bedarf. Hinzu kommt, dass 230 Hildener Kinder in der Kindertagespflege real nur versorgt werden könnten, wenn auswärtige Kindertagespflegepersonen in der Planung hinzugezogen werden. Bei den 230 Plätzen handelt es sich um eine angestrebte Planzahl, die bereits seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht werden kann und zukünftig weiter sinkt. Die zurzeit 42 Hildener Kindertagespflegepersonen betreuen faktisch 161 Kinder, 19 Kinder werden aktuell in auswärtigen Kindertagespflegen betreut.

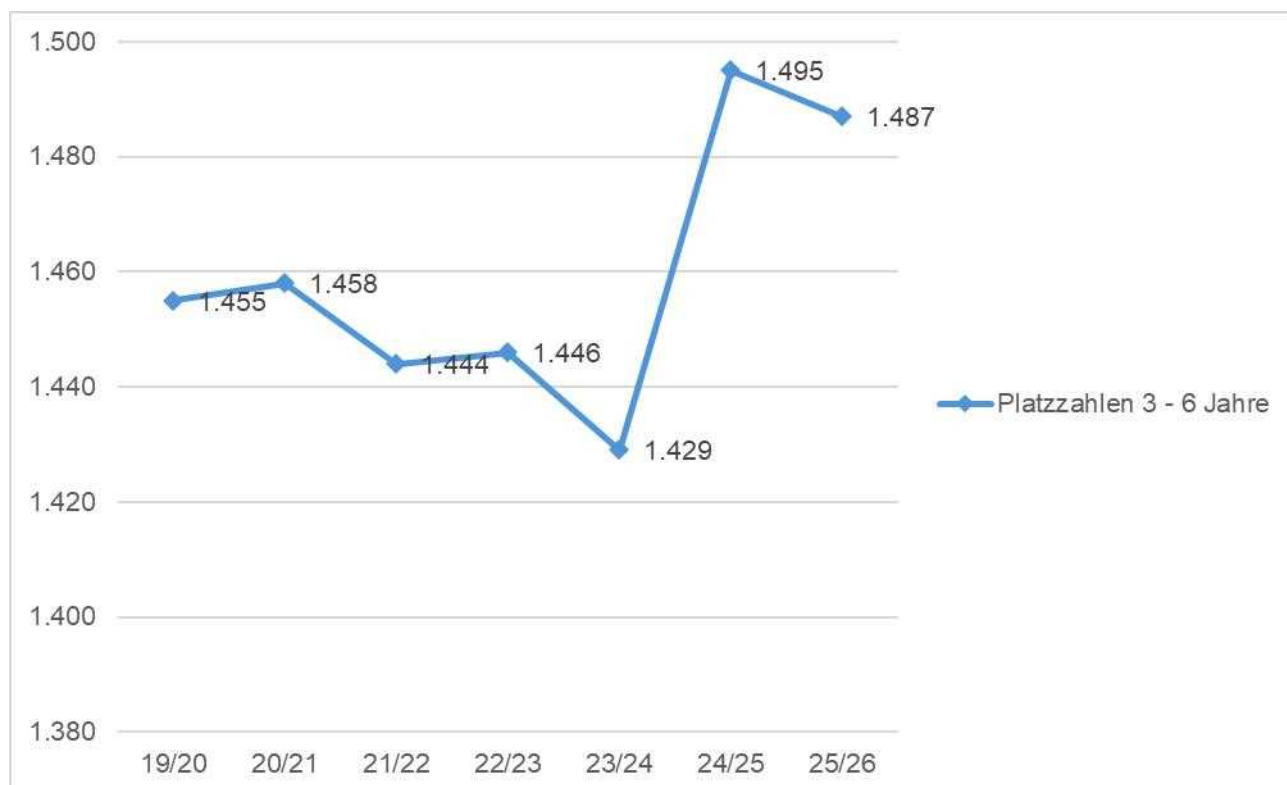
### 1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

**Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht  
Kitajahre 2019/2020 bis 2025/2026**



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus den Daten der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (Anlage 2).

### Entwicklung der Platzzahlen absolut in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Eintritt der Schulpflicht Kitajahre 2019/2020 bis 2025/2026



Zuletzt lag die Betreuungsquote der über Dreijährigen mit 1.487 Plätzen bei 97,76 %. Diese Quote gilt es perspektivisch auf 100 % zu steigern. Hierbei ist zu beachten, dass die benannten 97,76 % lediglich mit deutlichen Überbelegungen (73) erreicht werden können.

So erklärt sich auch der Knick von 22/23 auf 23/24 sowie 24/25 auf 25/26 in der Betrachtung der absoluten Zahlen: Die Überbelegungen gehen zurück und liegen im aktuellen Kindergartenjahr 2025/2026 bei 73 Kindern im Vergleich zu 104 Überbelegungen im Kindergartenjahr 2022/2023 (vgl.

Anlage 2 dieser SV). Gründe hierfür ist die jahrelang anhaltende Überbelastung des Hildener Kita-Personals unter nicht förderlichen Rahmenbedingungen (zu große Gruppen, hoher individueller Förderbedarf, etc.). Fachkräftemangel und hohe Krankenstände zwingen alle Träger im Sinne der Fürsorgepflicht zum Umdenken, pädagogisch sinnvoll ist eine Absenkung der Gruppenstärke ohnehin. Hinzu kommt, dass der gesetzlich verankerte inklusive Gedanke Träger vermehrt dazu führt, das Modell Platzreduzierung zu wählen, also ein Kind mit Förderbedarf auf 2 Kita-Plätzen zu betreuen. In diesem Modell sind Überbelegungen nicht vorgesehen, da sie den Grundgedanken kleinerer Gruppen für die inklusive Betreuung konterkarieren. Nach Aussage des Landesjugendamtes ist es erforderlich, Überbelegungen zu vermeiden, weil eine unterjährige Feststellung des Förderbedarfes zu einer Platzreduzierung führt und bei Maximalbelegung somit zu einer Überschreitung der maximalen Gruppengrößen. Eine Entspannung in der Platzversorgung entstand durch den Neubau Holterhöfchen, indem die absoluten Platzzahlen auf 1.495 stiegen. Da die Platzzahlen wie beschrieben in Relation zu Überbelegungen und Doppelzählungen im Rahmen der Inklusion betrachtet werden müssen, wird die Platzzahl wieder auf den Stand von 2023/2024 oder sogar unter 1.400 sinken (s. Anlage 2).

## 1.2 Aktuelles Platzangebot des laufenden Kindergartenjahres 2025/2026

Die Kindergartenbedarfsplanung 2025 ff. ging von einem Planwert aus, zum Kindergartenjahr 2025/2026 eine Betreuungsquote von **rd. 59 %** (Vorjahr rd. 58 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Die Versorgungsquote für Kinder U3 beträgt aktuell **rd. 59,7 %**. Unter Berücksichtigung der zwei Kernjahrgänge beträgt die aktuelle Versorgungsquote **rd. 75,2 % (Planwert rd. 77 %)**. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass der Planwert für das Kindergartenjahr 2025/2026 unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen nicht erreicht werden konnte (in Bezug auf die zwei Kernjahrgänge). Das Ziel muss es sein, eine Versorgungsquote für die zwei Kernjahrgänge von 100 % zu erreichen.

Die Zielvorgabe, **100 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde nicht erreicht. Im Vergleich mit der reinen Einwohnermeldestatistik ergibt sich eine Versorgungsquote von **97,76 %**. Dies entspricht 34 fehlende Plätze. Tatsächlich als unversorgt gemeldet sind im Little Bird Portal jedoch aktuell noch 26 Kinder, was einer tatsächlichen Versorgungsquote von **98,29 %** entspricht. Diese Abweichung kann auf Ungenauigkeiten in der Einwohnermeldestatistik zurückgeführt werden. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt aktuell zudem nur durch 73 Überbelegungen (Vorjahr 65 Überbelegungen) und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten oder mehr. Die Wartezeiten ergeben sich, obwohl jeder unterjährig freiwerdende Platz von Trägerseite gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wird. Für die Vermittlung unterjährig freiwerdender Plätze ist das Hauptkriterium das Alter des Kindes, bzw. soziale Kriterien, um z.B. zumindest eine institutionelle Schulvorbereitung zu gewährleisten.

### Die aktuellen Versorgungsquoten für das Kita-Jahr 2025/2026 im Überblick:

| Kinder im Alter von null bis sechs Jahren |                                      |         |                                               |                                             |                      |
|-------------------------------------------|--------------------------------------|---------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|
|                                           | Plätze<br>Kinder unter<br>drei Jahre | Quote   | Quote<br>zwei<br>Kernjahrgänge<br>(U2 und U3) | Plätze<br>Kinder<br>drei bis sechs<br>Jahre | Quote<br>Tatsächlich |
| <b>Kindertageseinrichtung</b>             | 351                                  | 36,07 % | <b>45,41 %</b>                                | 1.487                                       | <b>98,29 %</b>       |
| <b>Kindertagespflege (Plan)</b>           | 230                                  | 23,64 % | <b>29,75 %</b>                                | 0                                           | <b>0 %</b>           |
| <b>Gesamt</b>                             | 581                                  | 59,71 % | <b>75,16 %</b>                                | 1.487                                       | <b>98,29 %</b>       |

### 1.3 Entwicklung der Trägerlandschaft und Schwerpunkt-Kitas

Um einen guten Überblick über die Hildener Trägerlandschaft der Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und PlusKitas zu erlangen, wird in der nachfolgenden Tabelle zunächst die aktuelle Trägerlandschaft skizziert. In den vergangenen Jahren gab es hier einige Änderungen in den Zuständigkeiten und in den Verteilungen. Sodann wird die aktuelle Verteilung von PlusKitas und Familienzentren dargestellt.

#### Trägerlandschaft in Hilden (Stand 01.02.2026)

| Träger                                                                        | Zugeordnete Kitas                                                                                                                               | Bemerkung                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Windrose Kita-Verbund                                                         | Kita Sonnenschein<br>Kita Friedenskirche<br>FZ Erlöserkirche                                                                                    | Ehemals evangelische Kirche, Übertragung der Trägerschaft auf den Kirchenkreis Windrose e.V. in 2020                                     |
| Katholische Kirchengemeinde St. Jacobus                                       | FZ St. Konrad<br>FZ St. Marien<br>Kita St. Christophorus<br>Kita St. Elisabeth<br>(Kita St. Josef, schließt)                                    | Schrittweiser Übergang der Kitas in pfarrlicher Trägerschaft an die neu gegründete Katholino gGmbH. In Hilden geplant für 01.08.2026     |
| SPE Mühle Kita gGmbH (für Kita Holterhöfchen „SPE Mühle Kita Complent gGmbH“) | FZ Mühle<br>FZ Nordlichter<br>Kita Ellen-Wiederhold<br>Kita Karnaper Regenbogen<br>Kita Holterhöfchen                                           | Übergang NL, EW, KR in Trägerschaft der Mühle nach Insolvenz der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zum 01.01.2024 |
| AWO Kreis Mettmann gGmbH                                                      | Kita AWO Kolpingstraße<br>FZ AWO Zur Verlach                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| Caritas Verband Kreis ME                                                      | FZ Sankt Jacobus                                                                                                                                |                                                                                                                                          |
| Johanniter RV Bergisch Land                                                   | FZ Johanniter Tucherweg                                                                                                                         |                                                                                                                                          |
| Paritätischer KiGa Hilden e.V.                                                | Paritätischer KiGa                                                                                                                              |                                                                                                                                          |
| Verein Kita im Park e.V.                                                      | Kita im Park                                                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| Stadt Hilden                                                                  | FZ Die Arche<br>FZ Kunterbunt/Traumquelle<br>Kita Rappelkiste<br>Kita Pusteblume<br>Kita Mäusenest<br>Kita Rehkids<br>Kita Die kleinen Strolche |                                                                                                                                          |

Familienzentren haben eine besondere Bedeutung für die Jugendhilfelandchaft im Elementarbereich. Sie haben ein breites Portfolio von Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien, sind Begegnungsorte im Sozialraum, vernetzen und kooperieren mit Bildungs- und Jugendhilfepartnern. Ihr Auftrag ist es, mehr Chancengerechtigkeit und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu fördern. Dabei geht es vor allem auch um die Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen. Diese niedrigschwelligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsorte sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die Stadt Hilden hat in 2025 ein elftes Familienzentrumskontingent erhalten. Dies wurde als Sonderkontingent der Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ in Trägerschaft der SPE Mühle zugeteilt, die sich eigeninitiativ mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes um ein Sonderkontingent beim Land beworben hatte. Zuvor hatte das letzte reguläre Kontingent in 2021 die Kita Johanniter erhalten. Auch die PlusKitalandschaft ist mit acht Einrichtungen in Hilden ausgeprägt. Diese wurden mit Beschluss vom 05.03.2025 im Jugendhilfeausschuss dauerhaft als PlusKitas festgelegt (vgl. WP 20-25 SV 40/058). PlusKitas haben in der Regel einen hohen Anteil von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für den Bereich Sprache. Sie haben den

Auftrag, armutsbedingte Belastungen abzufedern, Bildungsprozesse intensiv zu begleiten und gezielte Sprachförderangebote zu realisieren, um individuelle Nachteile auszugleichen.

#### **Verteilung PlusKitas und Familienzentren (Stand 01.02.2026)**

| Einrichtung          | Träger                | Familienzentrum | PlusKita | Stadtteil |
|----------------------|-----------------------|-----------------|----------|-----------|
| FZ Nordlichter       | SPE Mühle             | X               | -        | Nord      |
| FZ Mühle             | SPE Mühle             | X               | X        | Ost       |
| FZ Erlöserkirche     | Windrose              | X               | X        | Süd       |
| FZ Friedenskirche    | Windrose              | X               | X        | Nord      |
| FZ St. Konrad        | Kath. Kirchengemeinde | X               | -        | Süd       |
| FZ St. Christophorus | Kath. Kirchengemeinde | X               | -        | Ost       |
| FZ AWO Zur Verlach   | AWO ME                | X               | X        | Süd       |
| FZ St. Jacobus       | Caritas               | X               | X        | Mitte     |
| FZ Johanniter        | Johanniter            | X               | -        | Ost       |
| FZ Die Arche         | Stadt Hilden          | X               | -        | Mitte     |
| FZ Kunterbunt/TQ     | Stadt Hilden          | X               | X        | Nord      |
| Kita Sonnenschein    | Windrose              |                 | X        | Ost       |
| Kita AWO Kolpingstr. | AWO ME                |                 | X        | Mitte     |

Mit der KiBiz-Reform werden voraussichtlich diejenigen Kitas, die sowohl als PlusKita, als auch als Familienzentrum zertifiziert sind, zu sogenannten „Chancen-Kitas“ deklariert. Ob damit eine Bestandsgarantie einhergeht, oder Fördermittel perspektivisch anders verteilt werden sollen, ist bisher nicht eindeutig erläutert und sorgt derzeit für überregionale politische Diskussionen.

#### **1.4 Verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine gute Bindung der Kinder und Kontinuität der Förderung in der Kita, sowie für die Planungssicherheit und zweckmäßige Verausgabung der Mittel, ist eine verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung anzustreben.

Dabei steht das Kindeswohl immer an erster Stelle: Wenn ein Kind aufgrund äußerer Umstände wie Personalausfällen, oder aus pädagogischen Gründen (zu viel für das Kind, Gefährdungslagen) nicht sicher betreut werden kann, sind Maßnahmen zur Abwendung des Risikos zu ergreifen.

Personalausfälle und Gefährdungslagen, die den institutionellen Kinderschutz betreffen, müssen gemäß § 47 SGB VIII dem aufsichtsrechtlich zuständigen Landesjugendamt und auch dem örtlichen Jugendamt (=Fachbereich Kinderbetreuung 0-6 Jahre) gemeldet werden. Hier werden die Situation und die Maßnahmen bewertet und bei Häufung vollumfänglich geprüft. Das örtliche Jugendamt arbeitet eng mit der Landesjugendbehörde zusammen und wird auch bei Ortsbegehungen hinzugezogen. Wenn Kitas von dauerhaften Personalausfällen und Schließungen betroffen sind, führt dies mitunter zu Unmut und Aufregung in der Elternschaft, mit einer Reichweite teilweise bis in die politischen Gremien hinein. Der Transparenz über das Vorgehen und der Rechenschaft über die Herangehensweise dient dieser Abschnitt.

Dem örtlichen Jugendamt ist es seit der Umstellung des Meldevorgangs auf die Online-Plattform KiBiz.web möglich, statistische Auswertungen zur Häufigkeit von Ausfällen bzw. besonderen Vorkommnissen und zu den getroffenen Maßnahmen anzufertigen. Es ist jedoch verpflichtet, diese intern auszuwerten und nicht in die Öffentlichkeit zu geben. Sollte die Häufigkeit der Meldungen zunehmen bzw. die getroffenen Maßnahmen in ihrer Verhältnismäßigkeit infrage stehen, wird dies zwischen Landesjugendamt, örtlichem Jugendamt und Träger kommuniziert. Der Träger ist gefragt, eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Hierbei wird er nach Bedarf beraten und vom Landesjugendamt geprüft. Ziel ist immer die Betreuungslandschaft in Hilden zu harmonisieren und möglichst schnell ein Gleichgewicht wiederherzustellen.

### 1.5 Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung

Zur Realisierung des Förderauftrags und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich beraten werden (vgl. § 6 und § 47 KiBiz). Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägern gehören insbesondere:

1. Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes
2. Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus
3. *Im KiBiz-Reform Entwurf: Fachberatung der Träger, deren Einrichtungen in besonderer Weise mit Sprachbildung und -förderung befasst sind*
4. Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildung zu übergreifenden pädagogischen Fragestellungen
5. Organisation eines angebots-, einrichtungs-, trägerübergreifenden fachlichen Austauschs
6. Information der Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen
7. Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen und überörtlicher Qualitätssicherung und -entwicklung

(vgl. § 6, Abs. 1 KiBiz)

Die Träger ihrerseits bieten in den von ihnen betriebenen Kindertageseinrichtungen in einem angemessenen Umfang Fachberatung an. Diese unterstützt und berät das Personal in allen für die Qualität der Arbeit bedeutsamen Fragen einschließlich der konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung (vgl. § 6 Abs. 2 KiBiz).

Im Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung sind im Fachbereich Kinderbetreuung 0-6 Jahre bislang 2,59 VZÄ Stellenanteile Fachberatung für die Kindertagespflege zuständig. Drei Pädagoginnen gewährleisten nicht nur die Beratung, sondern auch die Qualitätsentwicklung, sowie die Erteilung und fortlaufende Prüfung der Pflegerlaubnisse. Für die Kindertageseinrichtungen sind im örtlichen Jugendamt 0,769 VZÄ Stellenanteile Fachberatung veranschlagt, dies entspricht rund 30 Wochenstunden. Die Fachberatung des örtlichen Jugendamtes konzentriert sich insbesondere auf die städtischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist eine pädagogische Leitung für Personalgewinnung, Personalentwicklung, Rahmenkonzeption, Qualitätsentwicklung und -sicherung, etc. zuständig. Die Sachgebietsleitung wiederum trägt Verantwortung für sämtliche finanzielle und administrativ-organisatorischen Fragestellungen, inklusive Prüfung und Beratung der freien Träger in administrativen Fragestellungen.

Dem Auftrag der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung und -beratung nach § 6 KiBiz kommt der Fachbereich wie folgt nach:

### Organisation multiprofessioneller Netzwerk- und Kooperationstreffen

#### AK BTHG

Der BTHG-Arbeitskreis steht allen Kindertageseinrichtungen offen und dient mit regelmäßigen Updates und Inputs der Entwicklung guter Praxis und der Umsetzung des Inklusionsgedankens. Es werden unterschiedliche Aspekte der Antragsstellung und Begleitung von Kindern mit Förderbedarf betrachtet und vertieft.

#### Netzwerk Kinderperspektiven

Das Netzwerk Kinderperspektiven ist aus einer Inhouse-Seminarreihe entstanden, die Fachkräfte und Leitungen in 2024 über mehrere Tage besucht haben, um zu erlernen, wie das Kinderrecht auf Mitbestimmen und Mithandeln in der Kita in gute Praxis übersetzt werden kann. Das Netzwerk dient dazu, diesen Grundgedanken weiterzuentwickeln.

### Forum Kita-Grundschule

Einmal jährlich moderiert das Fachamt den Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Zum Auftakt 2025 wurden neben den Vertreter\*innen aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auch die Sozialarbeiter\*innen der Schuleingangsphase hinzugezogen. Dieses Austauschformat wurde auf vielfachen Wunsch neu belebt und hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

### Kita-Leitungstreffen

Mindestens einmal jährlich werden die Kindertageseinrichtungen zu einem Netzwerktreffen eingeladen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen und Kontakte zu pflegen. Auch Gastreferent\*innen werden nach Bedarf eingeladen, um ihre Arbeit im Hildener Bildungs- und Unterstützungsnetzwerk vorzustellen.

### Trägertreffen

Ebenfalls mindestens einmal im Jahr findet das Trägertreffen der Kindertageseinrichtungen statt. Hier werden aktuelle Themen besprochen und die Zusammenarbeit vertieft.

### Kind im Stadtteil / Stadtteilforen

Für die Bildungspartnerinnen Kita und Grundschule wird die Vernetzung im Stadtteil vom öffentlichen Träger bedarfsgerecht unterstützt. In einigen Stadtteilen gibt es traditionell gewachsene Netzwerke (Elbsee, AK Hilden Ost), die sich selbst organisieren. In anderen Stadtteilen sind die Strukturen weniger gewachsen. Hier unterstützt der Fachbereich mit der Koordination multiprofessioneller Arbeitskreise.

## Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Im November 2025 organisierte der Fachbereich Kita in Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Grundschule einen Fachvortrag zum Verstehen und zur Vorbeugung von Dyskalkulie und Rechenschwäche. Der Referent des mathematisch-lerntherapeutischen Institutes in Düsseldorf führte kurzweilig in die frühe mathematische Bildung ein und gab viele gute Denkanstöße für die Praxis. Rund 50 Fachkräfte aus Bildung, Erziehung und Betreuung – überwiegend aus den Hildener Kindertageseinrichtungen – nahmen an der Veranstaltung teil.

Im Juni 2025 wurde die Zentrale Infoveranstaltung „Auf in die Schule“ für Eltern, deren Kinder im Folgejahr eingeschult werden vom Fachbereich koordiniert. Im bewährten Online-Format wurden Impulse rund um das Anmeldeverfahren, die Schuleingangsuntersuchung, die Schulbetreuung (VGS+)/OGS) und Unterstützungsmöglichkeiten im letzten Kita-Jahr gegeben. Näheres zu diesem jährlichen Veranstaltungsformat kann unter [www.hilden.de/schulstart](http://www.hilden.de/schulstart) nachgelesen werden.

## Individuelle Beratung und Begleitung

Der Fachbereich hat für alle Kitas im Stadtgebiet ein offenes Ohr. Die zentral organisierten Netzwerktreffen und Angebote dienen auch dazu, eine Vertrauensbasis aufzubauen und kollegial pädagogisch zu beraten. Zu den individuellen Beratungssettings des Fachbereiches gehören vor allem

- Die Übergangsbegleitung Kita-Grundschule
- Die Fallbezogene Beratung zu herausfordernden Betreuungssettings
- Die ressourcenorientierte Unterstützung in § 47-Verfahren vor Ort (Fachaufsicht führt das Landesjugendamt)

## 1.6 Rechtliche Entwicklungen - KiBiz-Reform zum 01.08.2027

Seit vielen Jahren bereits ist eine vollumfängliche KiBiz-Reform angekündigt, die dem vielseitig beklagten Fachkräftemangel entgegenwirkt, strukturelle Defizite im Finanzierungssystem behebt,

Betreuungssysteme bedarfsgerecht flexibilisiert und Bürokratie abbaut. Der Referentenentwurf wurde im Dezember 2025 an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW verschickt. Kurze Fristen und ein mangelhaftes Beteiligungsverfahren, sowie Mängel in der Machart wurden von Jugendhilfeträgern und den kommunalen Spitzenverbänden deutlich kritisiert. Der Gesetzentwurf wurde Ende Januar 2026 vom Landeskabinet beschossen und in den Landtag eingebracht, die erste Lesung hat stattgefunden. Der Landtag hat beschlossen, den Entwurf zunächst an den zuständigen Fachausschuss zu übergeben, von dort werden Expertenanhörungen organisiert. Das Gesetz soll zum 01.08.2027 in Kraft treten - etwaige Änderungen bleiben vorbehalten. Nachfolgend werden die wesentlichen geplanten Neuerungen kurz skizziert. Sobald die Reform endgültig beschlossen wird, wird es hierzu eine ausführliche Mitteilungsvorlage geben.

### **Beobachtung und Dokumentation (§ 18 Kibiz-E)**

Die Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes für die es bisher bereits unterschiedliche und zumeist mehrere Instrumente in den Einrichtungen gab (Portfolios, Basik, diverse zusätzliche Dokumentationen) soll standardisiert werden. Hierzu wird erstmals eine klare Trennung der Bildungsdokumentation und der Entwicklungsstanderhebung vorgenommen. Dieses Verfahren wird von der oberen Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung bestimmt.

### **Sprachliche Bildung und Förderung (§ 19 Kibiz-E)**

Alltagsintegrierte Sprachförderung wird bereits seit vielen Jahren flächendeckend in allen Kitas praktiziert. Perspektivisch wird die sprachliche Entwicklung im Rahmen der Entwicklungsstanderhebung standardisiert beobachtet und dokumentiert. Neu ist die Maßgabe, die Ergebnisse im Bedarfsfall in eine individuelle Sprachförderplanung zu überführen, diese regelmäßig zu überprüfen und an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Hinzu kommt die Verdeutlichung, dass der Träger im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung Personal für die alltagsintegrierte Sprachbildung und für die gezielte Förderung einzelner Kinder qualifizieren muss, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Auch dies wird von der oberen Landesjugendbehörde mittels Rechtsverordnung reguliert werden.

### **Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 26, § 32 KiBiz-E)**

Die Einführung von Kern- und Randzeiten soll als Kann-Regelung eingeführt werden. Das Konzept sieht vor, dass mindestens 5 zusammenhängende Stunden am Tag im Kern betreut wird und sich die Randzeiten vor bzw. nach der Kernzeit summieren. In Überlegung steht, in den Kernzeiten pädagogische Fachkraftstunden zwingend vorzusehen, während in den Randzeiten auch Ergänzungskräfte eingesetzt werden können. Dies soll Landesseitig mit einer neuen Personalverordnung festgelegt werden. Einher damit geht eine Staffelung der wöchentlichen Betreuungszeit zwischen 25 und 45 Stunden in 5 Stunden-Schritten. In Zukunft sollen somit auch 30 und 40 Wochenstunden flexibel von den Eltern gewählt werden. Das Angebot soll dabei bedarfsgerecht bei den Eltern abgefragt werden. Welche Betreuungszeiten in welchem Umfang von welcher Kita angeboten werden, soll im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung festgelegt werden.

### **Überbelegungen (§ 26 KiBiz-E)**

Überbelegungen sollen künftig bis zu 4 Kinder pro Gruppe von 2-6, bzw. 3-6 Jahren und bis zu 3 Kindern in reinen U3 Gruppen betragen. Bisher lag die Obergrenze einheitlich bei 2 Kindern. Ob dies in ein genehmigungspflichtiges Verfahren überführt wird, ist nicht geklärt. Massive Überbelegungen sind jedoch kein gutes Mittel, um das Betreuungssystem zu stabilisieren. Dies soll womöglich eher einer drohenden Überbelegung im Rahmen der BTHG-Platzreduzierung entgegenwirken.

### **Kitahelferinnen und -helfer (§ 28 KiBiz-E, Anlage 2 KiBiz-E)**

Zur Entlastung des pädagogischen Personals bei nichtpädagogischen Aufgaben oder einfachen Verwaltungsaufgaben, können Kitahelferinnen und -helfer oder zukünftig auch Bürokräfte eingesetzt werden. Hierfür gibt es schon seit dem 01.08.2020 Landesmittel, die jedoch zukünftig im KiBiz abgebildet werden. Es wird jedoch keine Pauschale mehr je Kita geben, sondern einen Zuschlag je

Kindpauschale von 215,36 €. Sehr große Einrichtungen mit mehr als 80 Kindern profitieren hiervon, da die Landesmittel steigen. Kleinere Einrichtungen mit weniger als 80 Kindern erhalten dagegen zukünftig geringere Landesmittel, so dass sich die Frage stellt, ob kleine Systeme im benötigten Umfang profitieren, da gerade hier wenig kompensiert werden kann und auch verlässliches Personal in so geringer Stundenzahl erst einmal gefunden werden muss.

### **Ausweitung der Fachberatung für PlusKitas (§ 6 und § 47 Kibiz-E)**

Der Kibiz-Entwurf sieht eine Ausweitung der Aufgaben des örtlich zuständigen Jugendamtes (=Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung, Fachbereich Kinderbetreuung 0-6 Jahre) vor. Hierzu gehört auch die Übernahme der qualifizierten, trägerübergreifenden Fachberatung in Bezug auf die PlusKitas. Ziel ist die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -Entwicklung von PlusKitas. Dies ist neben der Fachberatung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Begleitung trägerübergreifender Qualitätsentwicklung (vgl. Kapitel 1.5) eine weitere pädagogische Komplexaufgabe im Portfolio des Fachbereiches.

### **Finanzielle Förderung (§§ 32 bis 48a KiBiz-E)**

Bei der finanziellen Förderung bleibt es bei einer Bemessung nach den Kindpauschalen und der jährlichen Anpassung nach der Fortschreibungsrate. Die ursprünglich angedachte Streichung des Zuschusses für eingruppige Einrichtung i.H.v. 15.000 € jährlich wurde revidiert, so dass der Zuschuss erhalten bleibt.

Die Landesförderung der Kindpauschalen steigt bei allen Trägergruppen um 1,08 %, die Finanzierung durch die Stadt sinkt um -0,91 %, so dass der Trägeranteil an der Finanzierung letztlich um -0,17 % sinkt.

Die Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle nochmal übersichtlich dargestellt:

|                             | Land   | Stadt  | KB Eltern | Trägeranteil |
|-----------------------------|--------|--------|-----------|--------------|
| <b>Kommune</b>              | 38,28% | 32,99% | 16,40%    | 12,33%       |
| <b>Kirche</b>               | 41,38% | 32,09% | 16,40%    | 10,13%       |
| <b>andere freier Träger</b> | 41,08% | 34,89% | 16,40%    | 7,63%        |
| <b>Elterninitiative</b>     | 43,38% | 36,99% | 16,40%    | 3,23%        |

Festgestellte Personalkostensteigerungen werden zukünftig durch eine finanzielle Überbrückung durch das Land als Ausgleichzahlung aufgefangen für den Zeitraum Januar bis Juli eines Jahres, da die Fortschreibungsrate erst im August des Jahres greift. Die Verteilung der Finanzierung der Ausgleichsrücklage erfolgt entsprechend der obigen Tabelle.

Im Verwendungsnachweis können ab dem Kitajahr 2027/2028 Verwaltungskosten in Höhe von maximal 4 % der Gesamtjahres-Basisförderung angerechnet werden. Seit dem 01.08.2020 waren es nur 3 %.

Die Betriebskostenrücklage darf den Betrag von 15 % der Einnahmen nach §§ 33, 35, 43 Abs. 1 und § 45 nicht überschreiten. Somit wird die Betriebskostenrücklagenhöhe um 5 % erhöht. Die Rücklage für Investitionen wird je Kindpauschale um 770 € auf 3.770 € erhöht.

Die Landesmittel für die Qualifizierung von Erzieherinnen und Erzieherin erhöht sich um 1.000 € auf 9.000 € für das erste Ausbildungsjahr und um 500 € auf 4.500 € für das zweite und dritte Ausbildungsjahr bzw. Jahrespraktikantinnen und -praktikanten. Zusätzlich soll zukünftig auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger gefördert werden mit einem Zuschuss von 8.000 € im ersten Ausbildungsjahr und 4.000 € im zweiten Ausbildungsjahr.

Die finanzielle Förderung für die Fachberatung bleibt bei 1.100 € je Kindertageseinrichtung und 550 € je Kindertagespflegeperson. Darüber hinaus wird für die qualifizierte Fachberatung von PlusKitas zukünftig 1.200 € vom Land gewährt.

Nach dem neuen § 48a gewährt das Land zusätzlich einen pauschalierten Zuschuss zur Finanzierung der Transformationskosten bis zur Einführung eines kindbezogenen, faktorbasierten Finanzierungssystems. Dieses soll bis zum 31.12.2027 vorliegen. Der Zuschuss liegt bei 200 Mio. Euro. Wie hoch der Anteil für die Kitas in Hilden sein wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen, wird sich jedoch an den Kindpauschalen aus dem Zuschussantrag zum 15.03. orientieren.

## **2. Kindergartenbedarfsplanung**

Hilden ist bei Familien nach wie vor als Wohnort sehr gefragt. Hier gilt es, Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu betrachten und ein bedarfsgerechtes, einladendes Angebot zu schaffen. Die aktuelle Bedarfsanalyse (2.1) wirft einen Blick auf das Anmeldeverhalten der Familien im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ und zieht auch einen Vergleich zur Einwohnermeldestatistik für die Altersgruppe. Die konkrete Kindergartenbedarfsplanung stellt darauf aufbauend die ermittelten Platzzahlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 dar und setzt sie ins Verhältnis zu den Bedarfen (vgl. 2.2). Für die Bedarfsplanung unterbreitet der städtische Träger jeder Kindertageseinrichtung einen auf Grundlage der vorhandenen Gruppenstruktur und der voraussichtlichen Schulabgänger\*innen errechneten Belegungsvorschlag, der dann mit den Kindertageseinrichtungen konstruktiv besprochen wird. Dieses Verfahren wurde Anfang Januar abgeschlossen, so dass die offizielle Platzvergabe zum 30.01.2026 starten konnte.

### **2.1 Bedarfsanalyse: Kindergartenjahr 2026/2027 (Stand Januar 2026)**

Für die Bedarfsanzeige der Eltern steht sowohl für die Kindertagespflege, als auch für die Kindertageseinrichtungen das Portal „Little Bird“ zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass der Personaleinsatz einer halben Stelle zur Administration und Datenpflege notwendig und wirksam ist. Die zuständige Kollegin gewährleistet die oftmals zeitintensive Suche nach einem Betreuungsplatz in besonders dringenden Fällen. Weiterhin koordiniert und vermittelt sie regelmäßig zwischen frei gewordenen Plätzen und unversorgten Kindern, pflegt die Eintragungen im System und hat für die Sorge der Eltern, keinen Betreuungsplatz zu erhalten, immer ein offenes Ohr. Widersprüche halten sich trotz der nach wie vor unzureichenden Versorgungslage auch deswegen in Grenzen, weil unterjährig ein tagesaktueller Überblick gewährleistet ist und zuverlässig Vermittlung stattfindet. Ihr umfangreiches Fachwissen zum Vergabeportal gibt die Kollegin in selbst konzipierten und durchgeführten Schulungen an (neue) Fachkolleginnen weiter, sie leistet Hilfestellungen und technischen Support.

#### **2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2026**

Gemäß § 33 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten im laufenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im kommenden Kindergartenjahr sind die im Rahmen der Bedarfsplanung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) einer jeden Einrichtung festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres zu melden. Dieser Zuschussantrag dient als Grundlage für die Mittelzuweisungen des Landes. Nach Auswertung des Platzangebotes stehen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 37 Überbelegungen, 207 freie Plätze zur Verfügung. Ohne Überbelegungen sind es nur 170 frei Plätze für Kinder ab drei Jahren. Bezogen auf die nachfolgend genannten Bedarfsanzeigen (Stand 01.2026) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des

Kindergartenjahres 26 fehlende Plätze für diese Altersgruppe bzw. 63 ohne Überbelegungen.

**Auswertung der Bedarfsanzeigen in Little Bird zum 01.08.2026 (nur Kitas)**  
**Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2026**

|                                         | Für Kinder unter drei Jahre |     |     |       | Für Kinder über drei Jahre |                    |       |
|-----------------------------------------|-----------------------------|-----|-----|-------|----------------------------|--------------------|-------|
|                                         | U1                          | U2  | U3  | Summe | Ü3                         | Ü3- Überbelegungen | Summe |
| <b>Plätze</b>                           | 59                          |     | 307 | 366   | 1.412                      | 37                 | 1.449 |
| <b>Freie Plätze</b>                     | 51                          |     | 254 | 305   | 170                        | 37                 | 207   |
| <b>Bedarfsanzeigen in „Little Bird“</b> | 10                          | 106 | 285 | 401   | 254                        |                    |       |
| <b>Differenz</b>                        | -65                         |     | -31 | -96   | -47                        |                    |       |

Kinder, die bis zum Stichtag 01.11.2026 drei Jahre alt werden, werden zum Betreuungsbeginn 01.08.2026 als Ü3 Kinder gezählt. Dies verschafft eine leichte Entlastung in der U3-Betreuung. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden 74 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2026/2027 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr als ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen können. Dies wird die Platznachfrage in der Kita deutlich erhöhen. Anteilig werden diese Kinder einen Platz für Kinder unter drei Jahren in einer Kita erhalten. Die restlichen Kinder werden dann erst deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Kita wechseln können. Wünschenswert wäre es für diese Kinder, direkt und ohne Umweg in das institutionelle System der Kita einzumünden. 75 Kinder aus der Kindertagespflege sind zum neuen Kindergartenjahr über drei Jahre alt und werden nach Möglichkeit in eine Kindertageseinrichtung wechseln. Die Wechselvormerkungen sind in obiger Bedarfsanzeige (254 Kinder) inkludiert. Erfahrungsgemäß wechseln eine Reihe von Kindern unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung, die genaue Wechselquote bleibt abzuwarten. Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder lediglich eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich sollen für 2026/2027 ca. 180 Plätze für Kinder U3 bei Kindertagespflegepersonen und 366 Plätze für Kinder U3 in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2026 wurden ca. 512 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Betrachtet man in der obigen Tabelle die Summe der Plätze für Kinder unter drei Jahren und im Verhältnis zu den aktuellen Bedarfsanzeigen in Little-Bird, ergibt sich eine Differenz von 65 fehlenden Plätzen für zweijährige Kinder und insgesamt 96 fehlenden Plätzen U3.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (Überbelegung mit bis zu zwei Kindern pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden in 2026/2027 voraussichtlich 37 Kinder betragen. Ohne diese Überbelegungen würden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfsanmeldungen 84 Plätze für Kinder über drei Jahre fehlen. Freie Träger zeigen vermehrt an, aktuell oder zumindest perspektivisch nicht mehr überbelegen zu können (und zu wollen). Auch im Hinblick der Vorgaben des LVR sind Überbelegungen nur in Ausnahmefällen vorgesehen um eine Platzreduzierung bei Kindern mit Behinderung zu gewährleisten und unterjährige Zuzüge versorgen zu können. Die Verwaltung findet im Einvernehmen mit den meisten Trägern bisher gute Kompromisse und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation. Je länger sich die Realität eines nicht adäquaten Platzangebotes hinzieht, desto mehr schwindet diese Bereitschaft. Dies liegt vor allem daran, dass der anhaltend schlechte Betreuungsschlüssel für die Kinder nicht sinnvoll ist und die Träger ihrerseits Personalvakanz haben. Dies geht auf Kosten einer zuverlässigen Betreuung, der pädagogischen Qualität und auch der nachhaltigen Gewinnung neuer Fachkräfte.

Gemäß Anlage 2 der Kindergartenbedarfsplanung liegt die Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren mit dem Ausbau der Kita St. Elisabeth und dem Familienzentrum Kunterbunt / Haus Traumquelle, sowie der Schließung der Kita St. Josef auf den ersten Blick bei rd. 99 % (inkl. Überbelegungen). **Diese Kalkulation ist aus diversen Gründen nicht auskömmlich.** Der notwendige Abbau von Überbelegungen, Platzreduzierungen im Rahmen BTHG, Gruppenumwandlungen zur Generierung von U3-Plätzen, vermehrte Rückstellungen und

unterjährige Bedarfe durch Zuzüge und Asyl lassen ein anderes Bild entstehen, das anhand des folgenden **Rechenexempels** verdeutlicht wird.

#### Kalkulation Teil 1 Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2026/2027 gemäß VOIS-VIA (vgl. Anlage 2)

|                                         | Rechenschritt | Summe Plätze | Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-) | In %           |
|-----------------------------------------|---------------|--------------|------------------------------------------------|----------------|
| Ausgangsbasis Plan 2026/2027 (Anlage 2) |               | 1.449        | (-)13                                          | 99,11 %        |
| Ausgleich Überbelegungen                | minus 37      | 1.412        | (-)50                                          | 96,58 %        |
| Schulrückstellungen                     | minus ca. 25  | 1.387        | (-)75                                          | 94,87 %        |
| Unterjährig Bedarfe Flucht/Zuzüge       | minus ca. 10  | <b>1.377</b> | <b>(-)85</b>                                   | <b>94,19 %</b> |

Die unterjährigen Bedarfe Flucht/Zuzüge sind in der Tabelle äußerst knapp bemessen. Hier lag der Erfahrungswert der vergangenen Jahre bei mehr als der doppelten Kinderzahl (s. 2.3.2). Dafür sind die faktischen Rückstellungen in diesem Jahr wiederholt sehr hoch ausgefallen. Wenn Kinder früher in die Kinderbetreuung aufgenommen würden und dort aufgrund der besseren Rahmenbedingungen adäquat gefördert werden könnten, würde sich die Zahl der Rückstellungen möglicherweise relativieren, denn oft handelt es sich um Sprachschwierigkeiten und damit zusammenhängende verzögerte sozial-emotionale Reifungsprozesse.

Noch nicht berücksichtigt im ersten Teil der Kalkulation sind die anhaltend hohen Bedarfe U3. Es ist denkbar und durchaus sinnvoll, in den nächsten Jahren sukzessive bis zu 10 Gruppen mit Kindern von 3-6 Jahren in Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren umzuwandeln. Auf diese Weise könnten im Bestand zwischen 40 und 60 U3 Plätze entstehen. Die folgende Darstellung verdeutlicht, wie die KiBiz-Gruppenzusammensetzung ist.

#### Zusammensetzung der Gruppenformen gemäß KiBiz

|                        | Altersstruktur | U3  | Ü3    | gesamt |
|------------------------|----------------|-----|-------|--------|
| <b>Gruppenform I</b>   | 2-6 Jahre      | 4-6 | 16-14 | 20     |
| <b>Gruppenform II</b>  | 0-3 Jahre      | 10  | -     | 10     |
| <b>Gruppenform III</b> | 3-6 Jahre      | -   | 20-25 | 20-25  |

In der Gruppenform III variiert die Anzahl der Kinder in Abhängigkeit der 45-Stunden-Plätze. Je mehr Ganztagsplätze eingerichtet werden, desto weniger Kinder dürfen in diese Gruppenform aufgenommen werden. Gängig ist eine Regelgruppengröße von 22-23 Kindern. **Die nachfolgende Berechnung geht von einer Regelgruppengröße mit 22 Kindern in Gruppenform III (GFIII) aus. Für die Gruppenform I (GFI) werden die maximalen 6 U3 Kinder berechnet.** Da die Regelgruppe von 22 (GFIII) auf 14 Ü3-Plätze (GFI) schrumpft, ergeben sich 8 Plätze Ü3 weniger pro umgewandelter Gruppe. Dies führt zum zweiten Teil der Kalkulation des Platzbedarfes.

#### Kalkulation Teil 2 Fortschreibung Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2026/2027 (vgl. Anlage 2)

| Umwandlung GFIII in GFI | U3       | Ü3       | Summe Plätze Ü3 | Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-) | In %           |
|-------------------------|----------|----------|-----------------|------------------------------------------------|----------------|
| <b>0 Gruppen</b>        | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>1.377</b>    | <b>(-)85</b>                                   | <b>94,19 %</b> |
| 1 Gruppe                | (+)6     | (-)8     | 1.369           | (-)93                                          | 93,64 %        |
| 2 Gruppen               | (+)12    | (-)16    | 1.361           | (-)101                                         | 93,09 %        |
| 3 Gruppen               | (+)18    | (-)24    | 1.353           | (-)109                                         | 92,54 %        |
| 4 Gruppen               | (+)24    | (-)32    | 1.345           | (-)117                                         | 92,00 %        |
| 5 Gruppen               | (+)30    | (-)40    | 1.337           | (-)125                                         | 91,45 %        |
| 6 Gruppen               | (+)36    | (-)48    | 1.329           | (-)133                                         | 90,90 %        |
| 7 Gruppen               | (+)42    | (-)56    | 1.321           | (-)141                                         | 90,36 %        |

|            |       |       |       |        |         |
|------------|-------|-------|-------|--------|---------|
| 8 Gruppen  | (+)48 | (-)64 | 1.313 | (-)149 | 89,81 % |
| 9 Gruppen  | (+)54 | (-)72 | 1.305 | (-)157 | 89,26 % |
| 10 Gruppen | (+)60 | (-)80 | 1.297 | (-)165 | 88,71 % |

Über den Schritt der Umwandlung von 10 Gruppen von Gruppenform III (Kinder ab 3 Jahre) in Gruppenform I (Kinder von 2-6 Jahre) könnten in den nächsten Jahren demnach bis zu 60 U3 Plätze entstehen (6 pro Gruppe). Berücksichtigt sind in dieser Aufstellung nur Kitas, die bereits U3 Kinder betreuen. Dies führt im Ü3-Bereich zu einer weiteren deutlichen Platzreduzierung von 80 Plätzen. Zusammen mit dem ersten Teil der Kalkulation fehlen dann 165 Plätze Ü3 gesamt. Diese Darstellungen machen sehr deutlich, warum von einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Bestand und Bedarf durch den Neubau der Kita Holterhöfchen und Erweiterung der Traumquelle nicht die Rede sein kann. Auch ohne Umwandlung von Ü3 in U3 Plätze fehlen immer noch 85 Plätze für die Kinderbetreuung Ü3. Unter Berücksichtigung der seit Jahren großen Bedarfe U3 in der institutionellen Betreuung ist ein Platzausbau und eine teilweise Veränderung der Gruppentypen unabweisbar.

Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, weiter in den Kita-Bau zu investieren, um in der Hildener Kinderbetreuung zukunftsfähig zu sein. Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die für einen modernen Kita-Betrieb teilweise nicht geeigneten räumlichen Gegebenheiten, deren Betriebserlaubnis heutigen Maßstäben nicht mehr entspricht. Hier gibt es oft lediglich Bestandsschutz. Der Betrieb dieser Kindertageseinrichtungen wäre perspektivisch kritisch zu hinterfragen, sollte jemals eine Sättigung des Bedarfes erreicht sein. Unter Punkt 3.1 wird konkret auf die Platzreduzierung im Bestand eingegangen.

Die Kalkulation zum Ausbau U3 wurde nur für 2-jährige Kinder berechnet (GFI). Sollten einige Gruppen anstatt in GF I eher in GF II umgewandelt werden, um weitere U2 Plätze zu generieren, dann würden je Gruppe weitere 14 Ü3 Plätze wegfallen. Dies könnte perspektivisch zwingend erforderlich sein, sollte sich das Angebot der Kindertagespflege weiter reduzieren (siehe Punkt 2.1.2).

### 2.1.2 Auswertung der Betreuungssituation in der Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. **42 Kindertagespflegepersonen (KTP)** für die Stadt Hilden tätig. Hinzu kommen **19 Kindertagespflegepersonen aus den umliegenden Gemeinden**, die jeweils mindestens ein Kind aus Hilden betreuen. Im **Kitajahr 2026/2027** stehen voraussichtlich **180 Plätze** für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Um 180 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, ist eine intensive Akquise und Begleitung von Kindertagespflegepersonen notwendig. Das Fachamt plant mit 200 Plätzen für den Zuschussantrag, laufend sind es jedoch 180, davon lediglich 161 Plätze bei Hildener Kindertagespflegepersonen.

#### Betreuung Hildener Kinder U3 über die Kindertagespflege Stand 01.02.2026

|                                     | Anzahl KTPP | Anzahl betreute Kinder |
|-------------------------------------|-------------|------------------------|
| Hilden Kindertagespflegepersonen    | 42          | 161                    |
| Auswärtig Kindertagespflegepersonen | 19          | 19                     |
| Gesamt                              | 61          | 180                    |

Nach wie vor stellt die Kindertagespflege neben dem expliziten Wunsch nach dieser Betreuungsform auch eine Ausweichmöglichkeit für Familien dar, die keinen Kita-Platz bekommen haben. Dies ist ein weiteres starkes Argument, den Ausbau U3 für Kindertageseinrichtungen voranzubringen und

die starke Nachfrage nach U3-Plätzen auch perspektivisch durch die Umwandlung von Gruppenformen in bestehenden Kindertageseinrichtungen zu befrieden (vgl. 2.1.1).

Der derzeit noch gute Ausbauzustand der Kindertagespflege verbessert die Versorgungsquote bei der U3 Betreuung. Hier werden in Anlage 2 nur noch die zwei Kernjahrgänge betrachtet, da für Kinder ab einem Jahr ein Rechtsanspruch besteht. Dieser kann nicht erfüllt werden, da nach jetzigem Stand im kommenden Kindergartenjahr von einer Versorgungsquote U3 von 74 % auszugehen ist.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt mit 180 Plätzen rund 33 % (Vorjahr rd. 40 %). Die Kindertagespflege hat weiterhin einen erheblichen Einfluss auf die Versorgungsquote in Hilden. Es ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr erkennbar, dass die Quote stark rückläufig ist. Es soll weiterhin forciert werden, die Plätze für die Kindertagespflege weiter auszubauen, jedoch beenden derzeit mehr Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit, als dass neue hinzugewonnen werden, so dass die Quote weiter sinken könnte und insgesamt weitere Plätze U3 verloren gehen. Umso wichtiger wird hier die Notwendigkeit des Platzausbaus U3 in den Kindertageseinrichtungen.

## 2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verlangt eine Fünfjahresplanung. Der erste Jahrgang wird anhand des Durchschnitts der jährlichen Geburten aus den letzten fünf Jahren gebildet und fortgeschrieben. Die genaue Geburtenzahl des Vorjahres wird in den aktuellen Jahrgang eingebracht und jeweils in den Folgejahren für ein Jahr in die Vergangenheit nachgetragen. Grundsätzlich wird von einer Senkung durch Geburten und dem Saldo aus Zu- und Wegzug und somit von einer Reduzierung innerhalb der Summe aller Jahrgänge auf 2.430 Kinder (Vorjahr 2.504 Kinder) im Alter von null bis sechs Jahren ausgegangen.

### **HINWEIS ZUR AUSWERTUNG DER KINDERZAHLEN:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die gemeldeten Kinderzahlen aus dem Programm VOIS VIA bei einer Auswertung mit den Stadtteilen fehlerbehaftet ist. Vermutlich sind über 100 Kinder keinem Stadtteil zugeordnet, so dass derzeit keine verlässliche stadtteilbezogene Auswertung vorgenommen werden kann. Daher wurden die Summen der Kinder je Altersgruppe ohne Stadtteilbezug ausgewertet um verlässliche Daten zu erhalten. Inwiefern in den Vorjahren die stadtteilbezogenen Auswertungen fehlerbehaftet waren, lässt sich im Nachgang nicht mehr eruieren.**

**Anlage 1 bildet den Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren ab.**

**Anlage 2 bildet den Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht ab.**

**Anlage 3 bildet die einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen ab.**

**Anlage 4 bildet die geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege sowie die Anzahl der geplanten Kindertagespflegepersonen ab.**

**Anlage 5 bildet die Kindertageseinrichtungen mit Befreiung von der Zweckbindung ab.**

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt

bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach dem KiBiz als Dreijährige gelten. Weiterhin ist berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit einem Jahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Daher ist die Quote unter Berücksichtigung der zwei Kernjahrgänge maßgeblich.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2026/2027 basiert auf den mit Stand Januar 2026 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 366 zzgl. der Plangröße von 180 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 546 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.449 Plätze angeboten werden (inkl. Überbelegungen).

#### Voraussichtliche Versorgungsquote gemäß Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA-Daten):

| Kinder im Alter von null bis sechs Jahren |                                         |         |                                |                                             |                               |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|--------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------|
|                                           | Plätze<br>Kinder<br>unter drei<br>Jahre | Quote   | Quote<br>zwei<br>Kernjahrgänge | Plätze<br>Kinder<br>drei bis<br>sechs Jahre | Quote drei bis<br>sechs Jahre |
| Kindertageseinrichtung                    | 366                                     | 37,81 % | 49,66 %                        | 1.449                                       | 99,11 %                       |
| Kindertagespflege                         | 180                                     | 18,59 % | 24,42 %                        | 0                                           | 0,00 %                        |
| Gesamt                                    | 546                                     | 56,40 % | 74,08 %                        | 1.449                                       | 99,11 %                       |

Eine Übersicht der Plätze für die Kindertageseinrichtungen kann der **Anlage 3** entnommen werden. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung) in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden. Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 38 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren, bzw. von rd. 50 % für die zwei Kernjahrgänge im Alter von eins bis drei Jahren, ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige von rd. 56 % (Vorjahr 59 %) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von **rd. 74 %** (Vorjahr 73 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich möglicherweise nicht ganz, trotz Überbelegungen, erreichen (99 %). Betrachtet man die Versorgungsquote ohne Überbelegungen, liegt diese bei 96,58 %. Dies macht ein Minus von 50 Plätzen.

Von insgesamt **1.815 Plätzen (inkl. 37 Überbelegungen)** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 954 Plätze auf den Gruppentyp I   | (2 – 6jährige) |
| 117 Plätze auf den Gruppentyp II  | (0 – 3jährige) |
| 744 Plätze auf den Gruppentyp III | (3 – 6jährige) |

Daraus ergeben sich voraussichtlich folgende Verteilungen.

#### Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

|           | bis zwei Jahre | ab zwei Jahre | ab drei Jahre |
|-----------|----------------|---------------|---------------|
| Nordstadt | 9              | 111           | 488           |
| Oststadt  | 10             | 63            | 280           |

|              |            |    |              |
|--------------|------------|----|--------------|
| Südstadt     | 20         | 52 | 253          |
| Weststadt    | 0          | 0  | 46           |
| Innenstadt   | 20         | 81 | 382          |
| <b>Summe</b> | <b>366</b> |    | <b>1.449</b> |

### Verteilung der Stundenkontingente für Kinder unter drei Jahre

| Betreuungsstunden | Kinder 2026/2027 (366) | in %  | Kinder Vorjahr (351) | in % Vorjahr |
|-------------------|------------------------|-------|----------------------|--------------|
| 25 Stunden        | 9                      | 2,46  | 5                    | 1,42         |
| 35 Stunden        | 194                    | 53,01 | 181                  | 51,57        |
| 45 Stunden        | 163                    | 44,53 | 165                  | 47,01        |

### Verteilung der Stundenkontingente für Kinder über drei Jahre (inkl. 37 Überbelegungen):

| Betreuungsstunden | Kinder 2026/2027 (1.449) | in %  | Kinder Vorjahr (1.487) | in % Vorjahr |
|-------------------|--------------------------|-------|------------------------|--------------|
| 25 Stunden        | 9                        | 0,62  | 21                     | 1,41         |
| 35 Stunden        | 599                      | 41,34 | 638                    | 42,91        |
| 45 Stunden        | 841                      | 58,04 | 828                    | 55,68        |

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. In Hilden sind nicht nur beide Elternteile dieser Altersgruppe häufig erwerbstätig, sondern auch zunehmend in Vollzeit erwerbstätig (siehe Tabellenband zum Familienbericht 2020, Seite 36ff.). Nach Erfahrung der Fachkräfte in den Einrichtungen steigt außerdem die Zahl der Kinder, die aus pädagogischen Gründen (z.B. zur Sprachentwicklung, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Schulvorbereitung, aus weiteren sozialen Gründen) einen Ganztagsplatz benötigen, kontinuierlich an. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kitabereich setzt sich in der Nachfrage nach offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich fort.

Nach § 33 Abs. 3 KiBiz darf der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, nicht um mehr als vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil an der 45 Stunden Betreuung um +2,36 %.

### Befreiung von der Zweckbindung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz

Das zum 01.08.2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz die Möglichkeit, die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten. Demnach können diese Plätze, die zum Zwecke einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der unterschiedlichen Investitionskostenprogramme seit 2008 geschaffen wurden, im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden. Die Zweckbindung gilt dann über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und auch regelmäßig als erfüllt. Voraussetzung dafür ist allerdings, neben einer begründenden Dokumentationspflicht seitens des Jugendamtes und des Trägers, auch ein entsprechender Beschluss darüber, dass die Belegung vorrangig nach der jeweiligen auferlegten Zweckbindung zu erfolgen hat. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt hierzu aus, dass nicht allein quantitative, sondern auch qualitative Aspekte ausschlaggebend sein könnten, um eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit überdreijährigen Kindern im Einzelfall zuzulassen. Die örtliche Jugendhilfeplanung kann dies dann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden. Aus der **Anlage 5** ist eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen, für die für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Befreiung von der Zweckbindung beschlossen werden muss. Die Begründung ist in der Anlage erläutert.

### 2.3 Zusätzliche und Unvorhersehbare Bedarfe

In § 80 SGB VIII wird festgelegt, dass die verpflichtende Jugendhilfeplanung auch einen Puffer

zwischen dem diagnostizierten Bedarf und dem angestrebten Bestand einrichten muss, um auf unvorhersehbare Änderungen der Bedarfslagen eingehen zu können.

Hierzu gehören für die Kinderbetreuung:

- Inklusive Betreuung, die zu Platzreduzierungen für Kinder mit Förderbedarf führt
- Zuzüge durch Wohnortwechsel, Flucht, etc.
- Schulrückstellungen

### 2.3.1 Inklusive Betreuung

Das inklusive Leitprinzip gemäß KiBiz und SGB VIII sieht vor, dass ein jedes Kind in einer Regel-Kita betreut werden kann. Ein Wechsel der Einrichtung bei Feststellung einer Behinderung oder eines Förderbedarfes ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch erfolgt die Platzvergabe gleichwertig für Kinder mit und ohne Förderbedarf. Es ist ein großes Anliegen des Fachbereiches, sich in seinen Strukturen weitgehend an alle Kinder anzupassen, so dass eine inklusive Betreuung in allen Regelkindertageseinrichtungen bestmöglich gelingen kann. Die Bemühungen um eine nachhaltig inklusive Pädagogik, die es erlaubt, individuelle Förderbedarfe besser in den Blick zu nehmen und Strukturen statt Kinder anzupassen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin Engpässe bei geeigneten Räumen, große Gruppen und fehlende fachliche Expertise geben kann. Und auch wenn der inklusive Ausbau weiter vorankommt, wird es immer Kinder geben, die einen geschützteren bzw. pädagogisch und therapeutisch spezialisierten Rahmen brauchen, den eine Regeleinrichtung (noch) nicht bieten kann. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, ein tatsächlich kindgerechtes System zu entwickeln, auskömmlich hierfür geeignete Fachkräfte zu gewinnen, bestehende Fachkräfte auf diesen Weg mitzunehmen und Berührungsängste abzubauen sowie insgesamt genügend Raum für die Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen (nicht nur im Elementarbereich!).

Die Anzahl der BTHG-Kinder in der Kita beläuft sich auf:

- 2019/2020 gesamt 83,08 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2020/2021 gesamt 81,33 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2021/2022 gesamt 100,58 (davon 11 KmB in städt. Kitas)
- 2022/2023 gesamt 110,93 (davon 15 KmB in städt. Kitas)
- 2023/2024 gesamt 115,25 (davon 15,25 KmB in städt. Kitas)
- 2024/2025 gesamt 119,00 (davon 17,33 KmB in städt. Kitas)
- 2025/2026 gesamt 88 (davon 14 KmB in städt. Kitas) - !Hier wird die Zahl noch steigen, da die zweite Nachmeldung für das laufende Kindergartenjahr erst noch erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass nochmal ca. 15-20 Kinder nachgemeldet werden.

Es gibt im Aufbau von Fachkraftstunden für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf 2 Modelle:

- Das Modell Zusatzkraft sieht pro Kind mehr Personalkraftstunden vor
- Das Modell Platzreduzierung zählt pro Kind 2 Plätze und verkleinert die Gruppen

Fast alle Träger haben mittlerweile - auch angesichts des Fachkräftemangels - auf das Modell Gruppenstärkenabsenkung umgestellt. Städtische Kindertageseinrichtungen führen das Modell Zusatzkraft. Hier gilt es, Stellenanteile in einer auskömmlichen Größenordnung zuverlässig pro Kindertageseinrichtung aufzubauen (KiBiz-Pauschale plus BTHG-Wert). Pro Kind mit Förderbedarf wird vom Landesjugendamt zunächst eine Basisleistung (Aufbau von Stunden im System) gewährt, bevor zusätzlich eine individuelle Assistenz in Erwägung gezogen werden kann. Die Basisleistung ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen seit 2022 über feste BTHG-Stunden im Stellenplan vorgesehen, die Kita-Assistenz wird bisher ausschließlich über externe Leistungserbringer gestellt.

### 2.3.2 Zuzüge

Unvorhersehbare Bedarfe, die in der Regel (noch) nicht in der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) erfasst sind, ergeben sich unterjährig laufend durch Zuzüge von Familien in Hilden. Hier kann - bedingt durch die geschilderte, angespannte Betreuungslage - der Bedarf bisher nicht in einem angemessenen Zeitfenster gedeckt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Stadt Hilden sei darauf hingewiesen, dass eine attraktive Bildungs- und Betreuungslandschaft zu einer Verjüngung der Bevölkerungsstruktur beitragen kann. Im Fachbereich Kinderbetreuung rufen in regelmäßigen Abständen Menschen an, die ihren Beschäftigungsschwerpunkt ins Rheinland verlegen und fragen, ob ein Zuzug nach Hilden gleichzeitig Aussicht auf eine Kinderbetreuung hat. Dies musste bisher leider verneint werden.

Die Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund ist ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor in der Berechnung der Bedarfe. Wenn Familien mit kleinen Kindern Asyl erhalten, ist es für den Lebensweg der Kleinen unerlässlich, schnell in die Kinderbetreuung und somit auch in die alltagsintegrierte Sprachförderung aufgenommen zu werden.

#### Übersicht der Kinder mit Fluchthintergrund im Kindergartenalter im Jahresvergleich:

|                      | Stand 01.2026 | Stand 01.2025 | Stand 01.2024 | Stand 01.2023 |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Null bis drei Jahre  | 24            | 34            | 31            | 17            |
| Drei bis sechs Jahre | 26            | 54            | 47            | 67            |
| Gesamt               | 50            | 88            | 78            | 84            |

Familien mit Fluchthintergrund aus der Ukraine sind in der Tabelle ab 01.2024 nicht mehr berücksichtigt, da die Familien über viele Wege in Hilden ankommen bzw. angekommen sind und lediglich Kinder aus den Fluchtunterkünften, die dem Fachbereich Kita zentral gemeldet werden, zahlenmäßig erfasst werden können. Wie viele Kinder aus der Ukraine eine Hildener Kindertageseinrichtung besuchen, lässt sich aus diesem Grunde nicht erheben. Die Tabelle zeigt, wie schnell sich die Zahlen wesentlich verändern können. Hier muss es zwingend einen Puffer geben, um auch unterjährig steigende Bedarfe bedienen zu können.

### **2.3.3 Schulrückstellungen**

In einem jeden Kitajahr gibt es Kinder, die nicht regulär in die Schule wechseln, sondern nach Einschätzung des Gesundheitsamtes, Rückmeldung der Kita, Einbeziehung der Eltern und Entscheidung der aufnehmenden Grundschule für ein Jahr zurückgestellt werden. Der Verbleib in der Kita steht oft erst nach der Planung der Plätze fest und wird entsprechend nicht in der Kalkulation bzw. den Tabellen in der Anlage berücksichtigt. In diesem Jahr werden rund **25 Kinder** zurückgestellt. Demgegenüber werden eine Handvoll Kinder frühzeitig eingeschult. Dies wird nicht so gerne gemacht, da den Kindern in der Regel die sozial-emotionale Reife für einen Schulwechsel fehlt, auch wenn sie kognitiv in der Lage wären, zu wechseln.

## **3. Maßnahmenplanung Platzausbau**

Für das Kitajahr 2026/2027 stehen insgesamt 546 Plätze (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.449 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Laut Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 01.08.2026 ist damit zu rechnen, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch belegt werden (siehe Anlage 2). Die weitere Versorgung U3 erfolgt über die Kindertagespflege.

Für die Kinder unter drei Jahre wird prognostiziert, dass zukünftig nahezu 0 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) der in der Anlage 1 je Jahrgang berücksichtigten Kinder versorgt werden müssen. Vordringlich ist weiterhin, die Versorgung der über drei jährigen Kinder zu gewährleisten.

In der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen
- die institutionelle U3-Betreuung auszubauen
- Gruppenformen umzuwandeln, um eine bessere U3-Quote zu generieren
- Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf kurzfristig befriedigt werden kann (vgl. § 80 SGBVIII)
- die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller 0–6-jährigen Kinder mit und ohne Behinderung strukturell zu ermöglichen und beste Förderbedingungen zu schaffen

In Kapitel 2.2 wurde der Platzbedarf anhand diverser Parameter dargestellt.

### 3.1 Kitaschließungen und Platzreduzierungen

Es gibt unterschiedliche Gründe, weswegen Kita-Plätze reduziert bzw. aufgegeben werden. Oft spielen ungünstige Rahmenbedingungen eine Rolle, die das pädagogische Arbeiten erschweren. Ob zu viele Kinder auf zu engen Raum betreut werden, die Räume unübersichtlich sind, die vorgesehene Belegung durch personelle Fluktuation nicht nachhaltig gewährleistet werden kann, oder im Falle kleiner Gruppeneinheiten die Aufsichtspflicht und der Arbeitsschutz nicht vereinbart werden können und es dadurch an Kontinuität in der Betreuung fehlt (Pausen, Krankheit, Urlaub). Dies alles führt zu einer Erosion des elementaren Betreuungssystems der Stadt Hilden. Die Zeichen stehen nicht mehr auf Ausbau, sondern vielmehr auf Rückbau im Bestand.

- Die Kita Sankt Josef (2-gruppig, 44 Plätze Ü3) schließt zu 31.07.2026. Die Bestandskinder werden versorgt. Zum 01.08.2026 werden daher keine Kinder mehr aufgenommen. Für das Gelände der Kita ist der Erweiterungsbau der Hildener Feuerwehr vorgesehen
- Die Kita „QiaKids“ (2x GFII, 20 Plätze U3) wurde in 2025 geschlossen. Parallel wurden 15 Plätze U3 im Familienzentrum Mühle neu geschaffen
- Die Kita Sonnenschein beabsichtigt, zum 01.08.2027 ihre Waldgruppe aufzugeben. Hierdurch fallen 18 Plätze Ü3 weg
- Die Kita Mäusenest hat die Platzzahlen (ehemals 50 betreute Kinder) in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut und wurde nach einer Prüfung des Landesjugendamtes auf 1,5 Gruppen reduziert (31 bis 33 Kinder)
- Die Kita Pustebume im Hildener Westen wird nach einer regulären Prüfung der Betriebserlaubnis durch den LVR (gem. § 46 SGBVIII) auf 1,5 Gruppen reduziert (31 bis 33 Kinder). Das Modell der rollierenden Wander- und Erlebnisgruppe wird derzeit reduziert mit 10 statt 15 Plätzen angeboten und steht ebenfalls in Prüfung, ob weiterhin verlässlich durchführbar
- Die Kita Sankt Konrad möchte sich perspektivisch verkleinern

Über diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren sukzessive Plätze reduziert. Diese Entwicklung führt sich fort. Auch der städtische Kita Träger ist in Überlegungen, ggf. Kita-Standorte aufzugeben, wenn sich die Nachfrage nach Plätzen durch eine neugebaute Kita und rückläufige Geburtenzahlen nachhaltig entspannt. Zu den Aufgabeprojekten zählen die Kita Mäusenest Schulstraße (33 Kinder) und die Kita Kleine Strolche Neustraße (20 Kinder).

Zum einen sind eingruppige bzw. anderthalbgruppige Kindertageseinrichtungen sehr defizitär, da für wenige Kinder ein unverhältnismäßig hoher Fachkraftstundenschlüssel vorgehalten werden muss um auch personelle Ausfallzeiten zu kompensieren. Dies traf auch auf die ehemaligen Kitas

Itterpänz und Holterhöfchen zu, die geschlossen bzw. abgerissen wurden. Zum anderen entsprechen die Räumlichkeiten der Kitas nicht den aktuellen Standards für eine Kindertageseinrichtung, da die Einrichtungen sehr klein sind und keine adäquate Infrastruktur aufweisen können.

In der Kindertagespflege reduziert sich die Zahl der Tagesmütter bzw. Tagesväter ebenfalls seit Jahren kontinuierlich. Dies hängt neben dem Risiko der Selbstständigkeit auch mit den gestiegenen Anforderungen in Ausbildung und Durchführung der Tätigkeit zusammen. Hinzu kommt, dass eine gemäß QHB ausgebildete Kindertagespflegeperson auch als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angestellt werden kann. In Hilden ist dies bisher kein Thema, da kaum jemand die Ausbildung beginnt (obwohl beworben und zum großen Teil refinanziert). Es zeigt jedoch das Niveau der Ausbildung und stellt die Frage, wieso dann überhaupt noch eine selbstständige Tätigkeit angestrebt werden sollte. Wenn Kindertagespflegepersonen aufhören, kommen somit keine neuen nach. Weiterhin ist die Eröffnung einer bzw. Umwandlung in eine Großtagespflege noch attraktiv, da das unternehmerische Risiko auf mehreren Schultern verteilt wird. Zuletzt wurde im Februar 2026 eine Großtagespflege mit bekannten und bewährten Kindertagespflegepersonen eröffnet (bis 9 Kinder U3).

### **3.2 Platzausbau im Bestand**

Dem Rückbau der Plätze gegenüber stehen Ausbauprojekte im Bestand, die im Folgenden kurz skizziert werden.

#### **Projekt Lortzingstraße / Erweiterung Kita Kunterbunt / Traumquelle**

Der ehemalige Bürgertreff wird in zwei Gruppen Typ I umgebaut, so dass 12 U3 und 28 Ü3 Plätze entstehen. Somit wird sich das Familienzentrum um 2 Gruppen auf gesamt 7 Gruppen erweitern. Entgegen der Ankündigung für Januar/Februar 2026 in der letzten Kindergartenbedarfsplanung, geht das federführende Bauamt nunmehr von einer Fertigstellung im Oktober 2026 aus. Hintergrund sind Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Planungsleistungen des beauftragten Generalplaners.

#### **Projekt Sankt Elisabeth**

Die Kita Sankt Elisabeth erweitert sich um eine Gruppe Ü3 (GFIII). Hierdurch entstehen aktuell 22 neue Plätze. Dies ist wichtig, um die Kinder der aufgegebenen Kita Sankt Josef wunschgemäß zu versorgen. Einige Familien haben sich auch für andere Wechselkitas - hauptsächlich des katholischen Trägers - entschieden.

#### **Weitere Projekte**

In den vergangenen Jahren wurde den Trägervertreter\*innen seitens des Fachamtes Offenheit signalisiert, über Platzerweiterungen im Bestand ins Gespräch zu gehen. In Anbetracht der über langen Zeit deutlich prekären Betreuungslage wurde dies als eine verhältnismäßig schnelle Maßnahme der Abhilfe angesehen. Die Resonanz war nicht besonders groß. Es gibt aktuell eine vage Überlegung in Bezug auf die Kita Sankt Christophorus. Sollte sich hier eine Konkretisierung abzeichnen, wird sich der neue Träger Katholino mit der Stadt Hilden in Verbindung setzen.

### **3.3 Neubauprojekte**

Neubauprojekte haben den wesentlichen Vorteil, dass sie von vornherein als Kitabauten mit den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe geplant werden können. Hierzu gehören Barrierefreiheit, Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten, ausreichend Fläche und eine Ausstattung die eine moderne Pädagogik mit all ihren Anforderungen an inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht. Nicht unterschätzt werden darf dabei auch die Bindung der Mitarbeitenden an das Haus und deren Gesunderhaltung. Drei der sieben städtischen Kitas haben

keinen adäquaten Pausenraum für die Belegschaft, weitere zwei haben zwar einen Rückzugsraum, jedoch ist dieser viel zu klein für die Größe des Teams. Belastungen wie Lärm und erschwerte Aufsicht durch einen unvorteilhaften Raumschnitt kommen hinzu.

### **Projekt Salzmannweg**

Wie schon mit der Kindergartenbedarfsplanung 2024 dargestellt, besteht der größte Platzbedarf in den kinderreichsten Hildener Stadtteilen Nord und Süd. Das Projekt Salzmannweg ist nach Antrag der CDU-Fraktion von der Verwaltung als geeignet bewertet worden.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit einem Zeitbedarf von ca. 2 Jahren gerechnet. Für den anschließenden Planungsprozess bis zur Vergabe der Hauptbauleistung wurde ebenfalls ein Zeitraum von ca. 2 Jahren angesetzt. Die Bauzeit hängt im Anschluss vom gewählten Bauverfahren ab, dass im Rahmen der Entwurfsplanung definiert wird.

Aktuell läuft das Bebauungsplanverfahren und soll im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden. Parallel läuft derzeit die Ausschreibung der Planungsleistung. Die Angebote wurden bereits geprüft, so dass die Vergabe kurzfristig erfolgen kann. Insofern gibt es für den Bau der Kita keine Änderung gegenüber der derzeitigen Beschlusslage und Zeitplanung.

Hier darf es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommen, da nach derzeitigem Kenntnisstand investive Landesmittel bis zum 31.12.2029 möglich sind. Zu diesem Stichtag muss der Bau abgeschlossen sein um bei beispielsweise 100 neu geschaffenen Plätzen ca. 3,4 Mio. Euro an Landesmittel zu erhalten.

### **Projekt Beethovenstraße**

Das Projekt Beethovenstraße befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Nach derzeitigem Stand könnte ein viergruppiger Kita-Neubau auf dem Gelände des derzeitigen Schulkomplexes errichtet werden. Konkrete Pläne liegen diesbezüglich jedoch noch nicht vor und mit einer Realisierung der Kita ist bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die Planung des Projektes Beethovenstraße sieht aufgrund der Dringlichkeit und entsprechend politischer Beschlusslage zunächst den Schulausbau vor. Ein möglicher Standort für einen Kita-Neubau ist berücksichtigt. Derzeit erfolgt die Beschaffung der Planungsleistung. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Geburtenzahlen und damit einhergehender veränderter Bedarfslage spricht sich auch das Fachamt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung für eine Priorisierung des Projektes Salzmannweg und eine Fokussierung auf den Schulbau Beethovenstraße (bis auf Weiteres ohne Kita-Projekt) aus.

## **3.4 Bilanz Platzausbau**

Für unter Dreijährige zeichnet sich ab, dass die angezeigten Bedarfe ungedeckt bleiben und somit ein Platzausbau U3 ein wesentlicher Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung bleiben muss. Für über Dreijährige wird eine Unterdeckung von 25 - 50 Plätzen im Kitajahr 2026/2027 erwartet, die Versorgungsquote wird sich ab 2027 verbessern.

Zu den Veränderungen im Ist lässt sich Stand 01.02.2026 folgende Bilanz ziehen:

| Einrichtung               | Wegfall Plätze | Davon U3 | Ausbau Plätze | Davon U3 |
|---------------------------|----------------|----------|---------------|----------|
| Sankt Josef               | -44            | 0        |               |          |
| QiaKids                   | -20            | -20      |               |          |
| Sonnenschein (Waldgruppe) | -18            | 0        |               |          |
| Mäusenest                 | -13            | 0        |               |          |
| Pustebume                 | -13            | 0        |               |          |

|                            |             |            |            |            |
|----------------------------|-------------|------------|------------|------------|
| Pusteblume (Waldgruppe)    | -05         | 0          |            |            |
| Sankt Elisabeth            |             |            | +22        | 0          |
| FZ Mühle                   |             |            | +15        | +15        |
| Traumquelle Lortzingstraße |             |            | +40        | +10        |
| Gesamt                     | <b>-113</b> | <b>-20</b> | <b>+77</b> | <b>+25</b> |

Die Tabelle zeigt, dass 77 neu zu schaffenden Plätzen (in Planung) 113 weggefallene bzw. perspektivisch wegfallende Plätze gegenüberstehen. Die Stadt Hilden **verliert im Elementarbereich 36 Betreuungsplätze** aktuell und in den nächsten 2 Jahren. Hinzu kommen folgende Aufgabeprojekte in mittel- bis langfristiger Zukunft (je nach Bedarfslage nach erfolgtem Kitabau Salzmannweg):

| Einrichtung               | Wegfall Plätze | Davon U3  |
|---------------------------|----------------|-----------|
| Kita Mäusenest komplett   | -31            | 0         |
| Kita Die kleinen Strolche | -20            | -6        |
| Pusteblume Waldgruppe     | -10            | 0         |
| <b>Gesamt</b>             | <b>-61</b>     | <b>-6</b> |

Somit verliert die Stadt Hilden bis 2030 sicher 36 Betreuungsplätze plus optional weitere 61. Das macht in der Bilanz 97 Plätze weniger als noch 2025. Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung sind die möglichen Umwandlungen der Gruppenformen von III (durchschnittlich 22-23 Plätze) in GFI (regelmäßig 20 Plätze), um U3-Plätze zu generieren. Ebenfalls nicht beachtet sind weitere Reduzierungswünsche, die noch nicht finalisiert sind (Sankt Konrad, FZ Arche, etc.).

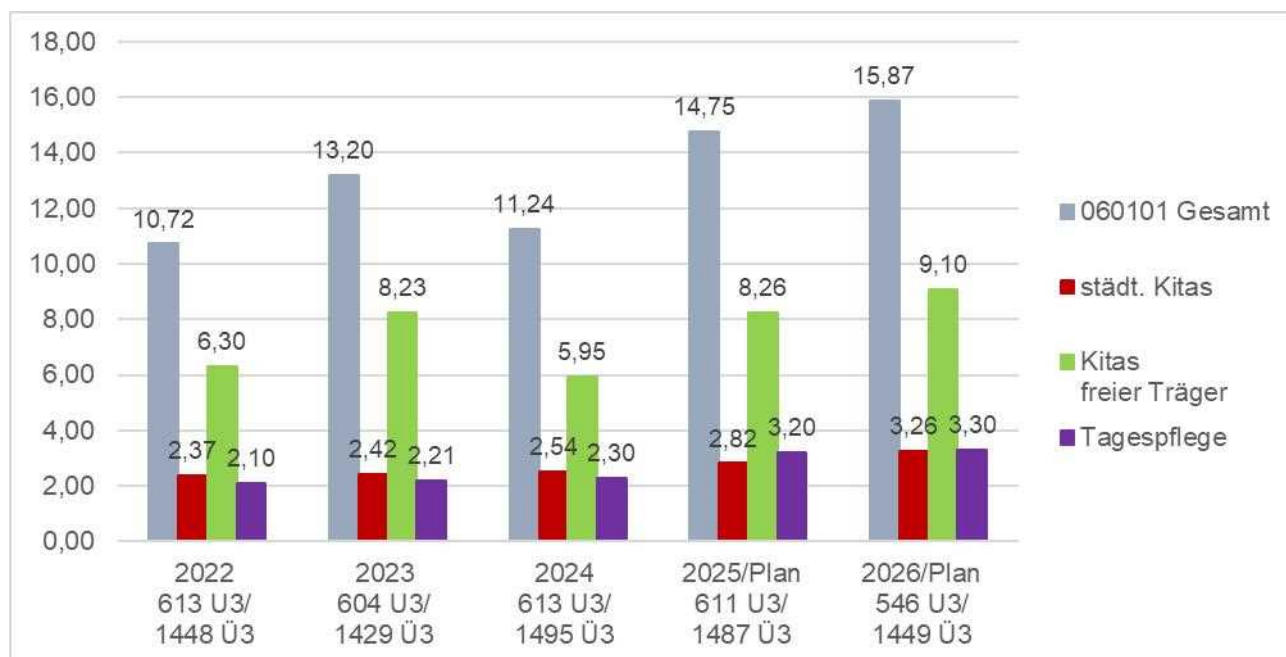
Leider hat die Stadt Hilden über 10 Jahre einen Mangel an Kitaplätzen in der Kitabedarfsplanung ausgewiesen. Die vielfältigen Erfahrungen der Verwaltung mit der Erfüllung des Rechtsanspruches bezogen sich vor allem auf maximale Überbelegung, Dauervertröstung von Eltern, Beantwortung anwaltlicher Schreiben, Klageandrohungen, Besuchen in der Bürgermeistersprechstunde, etc. Nachzulesen ist dies in der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung im Archiv des Bürgerinformationsportals jeweils in der Frühjahrssitzung des Jugendhilfeausschusses. Zum ersten Mal nach dieser langen Durststrecke zeichnet sich am Horizont eine auskömmliche Ü3 Versorgung ab. Der U3 Bereich ist nach wie vor nicht auskömmlich ausgebaut.

Für die Verwaltung steht außer Frage, dass das Kita-Projekt Salzmannweg zur Schaffung weiterer Plätze weiterverfolgt werden muss (vgl. Bebauungsplan Salzmannweg Aufstellungsbeschluss WP 20-25 SV 61/162, Stadtentwicklungsausschuss vom 10.04.2024). Die vorliegende Kitabedarfsplanung spricht sich klar für das Vorgehen aus, die Realisierung des Kita-Baus Salzmannweg zügig voranzubringen und damit nachhaltig gute Bedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer kleinsten Mitbürger zu schaffen. Die „Gefahr“ einer Überversorgung ist hierbei nicht gegeben, da es genug Regulierungsprojekte gibt, die im Bedarfsfalle zum Tragen kommen

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

**Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2022 (für 2025 und 2026 Planzahlen Stand 20.01.2026) in Millionen:**



Für die Jahre 2025 und 2026 sind Planwerte berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ist für die Jahre 2022, 2023 und 2024 dargestellt. Das ordentliche Ergebnis ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträge etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2026 steigen gegenüber 2025 um rd. 1,37 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,50 Mio. € u.a. sind dies folgende Steigerungen:

- |                              |     |              |
|------------------------------|-----|--------------|
| • Personal                   | rd. | +626.000 €   |
| • Sach- und Dienstleistungen | rd. | +156.000 €   |
| • Transferaufwendungen       | rd. | +1.698.000 € |
| • Sonst. ordentliche Erträge | rd. | +29.000 €    |

Die Änderung der Aufwendungen und Erträge ist im Wesentlichen bedingt durch

- Erhöhung der Betriebskosten gemäß KiBiz
- Zusätzliche freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für die Kitas der SPE Mühle
- Entwicklung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen, sowie der Besetzung von Pool- und Springerstellen
- Höhere Kosten für die Mittagsverpflegung nach Ausschreibung 2026
- Erhöhung der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für den Ausbau der kath. Kita St. Elisabeth

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2026 um voraussichtlich 1,13 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung ist im Planansatz 2026 enthalten.

Für 2026 stellt das Land weitere 90 Mio. € für Kindertageseinrichtungen als freiwillige Leistung bereit. Wie hoch der Anteil für die Kindertageseinrichtungen in Hilden sein wird, ist derzeit nicht absehbar und richtet sich nach den Kindpauschalen aus dem Zuschussantrag vom 15.03.2026.

Weiterhin ist im aktuellen KiBiz seit 01.08.2021 eine jährliche Anpassung der Finanzierung verankert. Die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten eine einheitliche Fortschreibungsrate. Diese setzt sich zu 90 % aus der Kostenentwicklung für

pädagogisches Personal für den öffentlichen Dienst nach dem TVöD-SuE und zu 10 % aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde eine Reduzierung von -0,14 % festgelegt. Diese setzt sich zusammen aus einer Senkung von -0,40 % für die Personalkosten und einer Steigerung von 2,23 % für die Sachkosten. Bei der Planung der Kindpauschalen wurde ursprünglich von einer Steigung ab August 2026 von 7,5 % ausgegangen (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre). Somit entspricht die diesjährige Anpassung der Finanzierung nicht den Erwartungen. Für 2026 stellt das Land jedoch weitere 90 Mio. € für Kindertageseinrichtungen als freiwillige Leistung bereit um die negative Fortschreibungsrate abzufedern, da real betrachtet die Personalkosten in 2026 weiter steigen werden. Wie hoch der Anteil für die Kindertageseinrichtungen in Hilden sein wird, ist derzeit nicht absehbar und richtet sich nach den Kindpauschalen aus dem Zuschussantrag vom 15.03.2026.

Ggf. anfallende Mehraufwendungen müssen durch Mehrerträge kompensiert werden.

Die Senkung der Kindpauschalen ist entsprechend für die laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen zu übernehmen. Da sich die Senkung jedoch nicht nennenswert auf die laufende Geldleistung auswirkt, wird diese nicht verändert. Die laufende Geldleistung wird entsprechend bei 6,50 € pro Kind/Betreuungsstunden belassen. Der in der laufenden Geldleistung enthaltene Sachkostenanteil wird dann zukünftig weiterhin 1,96 € pro Kind/Betreuungsstunden betragen.

Letztendlich ist aber aus der mittelfristigen Finanzplanung ablesbar, dass trotz des durch die erhöhten Zuschüsse des Landes NRW verbesserten Finanzergebnisses ein verbleibendes Defizit durch den allgemeinen Haushalt zu decken ist.

## 5. Zusammenfassende Stellungnahme

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung 2026 verdeutlicht einen Ausbaubedarf für Kindergartenplätze in der Größenordnung von bis zu 10 Gruppen von 2-6 Jahren (ggf. teils in GF II für 0-2 Jahren). Dieser Mehrbedarf kommt zustande durch den unerlässlichen Abbau aller Überbelegungen im System, Gruppenstärkenabsenkungen im Rahmen BTHG, unterjährige Bedarfe (Zuzüge), Schulrückstellungen, einem massiven Versorgungsstau mit U3-Plätzen und die dadurch notwendige Umstrukturierung vorhandener Gruppen Ü3 in altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre), sowie der feststehenden Schließung der Kita St. Josef und möglicher Betriebsaufgaben der Kitas Mäusenest und die kleinen Strolche. Das Neubauprojekt Salzmannweg muss somit im Rahmen der Jugendhilfeplanung konsequent weiterverfolgt werden.

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2025/2026** für **Kinder unter drei Jahren**, eine Versorgungsquote von 59 % sicherzustellen, konnte erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 60 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 75 %** erreicht (Planung 77 %). **Die Versorgungsquoten decken allerdings bei weitem nicht den Bedarf von (-)31 Plätzen für zweijährige und (-)96 Plätzen U3 insgesamt.** Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 42 Kindertagespflegepersonen für die Stadt Hilden tätig, was den sinkenden Trend an vorhandenen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege begründet. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue Kindertagespflegepersonen für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Es kann nur noch von einer Planungsgröße von **180 Plätzen U3 für die Kindertagespflege** ausgegangen werden.

Die gesetzliche Vorgabe, eine Versorgungsquote von 100 % für **Kinder im Alter von über drei Jahren** zu erfüllen, konnte fast erreicht werden. Wenn nicht die Einwohnermeldestatistik VOIS-VIA als Grundlage genommen wird, sondern die in Little Bird gemeldeten „Altfälle“ von 26 unversorgten Kindern (Stand Februar 2026), beträgt die laufende Versorgungsquote auf 98,29 %.

Für das neue **Kindergartenjahr 2026/2027** kann für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum**

**Eintritt der Schulpflicht** nach den tatsächlichen Bedarfsanzeigen in Little Bird eine Versorgungsquote von 97 % erreicht werden. Das Platzvergabeverfahren läuft derzeit noch, so dass sich diese Quote noch verändern kann.

Mittelfristig ist ab dem **Kindergartenjahr 2027/2028** damit zu rechnen, dass eine zumindest vorübergehende **Versorgungsquote von 100 %** erreicht werden kann. Unter Beachtung von möglichen Gruppenumwandlungen zu Gunsten der U3 Betreuung oder Gruppen- bzw. Kitaschließungen, sinkt die Versorgungsquote unter deutlich 100 %. Die **Versorgungsquote** für Kinder von eins bis unter drei Jahren (2 Kernjahrgänge) wird voraussichtlich in 2027/2028 bei **rd. 72 %** liegen. Durch Gruppenumwandlungen könnte diese auf knapp 80 % ansteigen, vorausgesetzt der negative Trend in der Kindertagespflege setzt sich nicht fort. Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, die veranschlagte Baumaßnahme Salzmannweg zur Platzgewinnung umzusetzen und Gruppenformen von GF III in GF I oder GF II umzuwandeln.

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2026 um voraussichtlich 1,13 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung ist im Planansatz 2026 enthalten.

Für die in der **Anlage 5** genannten Kindertageseinrichtungen ist eine Befreiung von der Zweckbindung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz erforderlich.

gez.

i.V.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

#### **Klimarelevanz:**

Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Dazu zählt auch eine ökologische Bildung von Anfang an. Wer von Klein auf lernt, Umwelt, Natur, Ernährung usw. wertschätzend in den Alltag zu integrieren, kann bewusstere Entscheidungen treffen. Somit fallen Kindertageseinrichtungen im Bildungssystem und für das Gemeinwohl auch im Hinblick auf den Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.

#### **Inklusionsrelevanz:**

Die Kindergartenbedarfsplanung widmet sich der Chancengerechtigkeit der vulnerablen Gruppe Kinder bis zum Eintritt der Schulpflicht. Ziel ist die Sicherung des Bildungsweges für jedes Kind „von Anfang an“. Kinder und Eltern sollen in jeder Bedarfslage begleitet und ein gesetzter Rahmen evaluiert erweitert werden.

Anlage 1

Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden

Stand 01.2026

| Kinder-<br>garten-<br>jahr | Kinder (3 Kernjahrgänge) |                       |                       |           | Betreuungsplätze<br>Ist |                            |       | Vorgabe Quote           |                                               |                            | Versorgungsquote<br>Kita + TP |               |
|----------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|-------------------------|----------------------------|-------|-------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------|
|                            | 1. Jhrg. (0-<br>1 J.)    | 2. Jhrg. (1-<br>2 J.) | 3. Jhrg. (2-<br>3 J.) | insgesamt | Plätze<br>Kita          | Plätze<br>Tages-<br>pflege | Summe | Summe 2.+3.<br>Jahrgang | Plätze ><br>Quote (+)<br>Plätze<br><Quote (-) | % ohne<br>Tages-<br>pflege | %                             | %<br>gerundet |
| 2016/2017                  | 254                      | 478                   | 351                   | 1.083     | 331                     | 220                        | 551   | 829                     | -278                                          | 39,93                      | 66,47                         | 66            |
| 2017/2018                  | 245                      | 515                   | 359                   | 1.119     | 352                     | 240                        | 592   | 874                     | -282                                          | 40,27                      | 67,73                         | 68            |
| 2018/2019                  | 255                      | 476                   | 377                   | 1.108     | 368                     | 240                        | 608   | 853                     | -245                                          | 43,14                      | 71,28                         | 71            |
| 2019/2020                  | 229                      | 517                   | 377                   | 1.123     | 353                     | 260                        | 613   | 894                     | -281                                          | 39,49                      | 68,57                         | 69            |
| 2020/2021                  | 228                      | 458                   | 385                   | 1.071     | 363                     | 260                        | 623   | 843                     | -220                                          | 43,06                      | 73,90                         | 74            |
| 2021/2022                  | 241                      | 463                   | 339                   | 1.043     | 355                     | 260                        | 615   | 802                     | -187                                          | 44,26                      | 76,68                         | 77            |
| 2022/2023                  | 237                      | 513                   | 357                   | 1.107     | 353                     | 260                        | 613   | 870                     | -257                                          | 40,57                      | 70,46                         | 70            |
| 2023/2024                  | 233                      | 478                   | 371                   | 1.082     | 344                     | 260                        | 604   | 849                     | -245                                          | 40,52                      | 71,14                         | 71            |
| 2024/2025                  | 241                      | 466                   | 359                   | 1.066     | 353                     | 260                        | 613   | 825                     | -212                                          | 42,79                      | 74,30                         | 74            |
| 2025/2026                  | 236                      | 437                   | 320                   | 993       | 351                     | 230                        | 581   | 757                     | -176                                          | 46,37                      | 76,75                         | 77            |
| 2025/2026                  | 200                      | 450                   | 323                   | 973       | 351                     | 230                        | 581   | 773                     | -192                                          | 45,41                      | 75,16                         | 75            |
| 2026/2027                  | 231                      | 399                   | 338                   | 968       | 366                     | 180                        | 546   | 737                     | -191                                          | 49,66                      | 74,08                         | 74            |
| 2027/2028                  | 231                      | 462                   | 299                   | 992       | 366                     | 180                        | 546   | 761                     | -215                                          | 48,09                      | 71,75                         | 72            |
| 2028/2029                  | 231                      | 462                   | 347                   | 1040      | 366                     | 180                        | 546   | 809                     | -263                                          | 45,24                      | 67,49                         | 67            |
| 2029/2030                  | 231                      | 462                   | 347                   | 1040      | 366                     | 180                        | 546   | 809                     | -263                                          | 45,24                      | 67,49                         | 67            |
| 2030/2031                  | 231                      | 462                   | 347                   | 1040      | 366                     | 180                        | 546   | 809                     | -263                                          | 45,24                      | 67,49                         | 67            |
| ab 2026/2027               |                          |                       |                       |           |                         |                            |       |                         |                                               |                            |                               |               |

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019  
MESO Abfrage 07.01.21 - Stichtag 01.11.2020  
MESO Abfrage 05.01.22 - Stichtag 01.11.2021  
MESO Abfrage 09.01.23 - Stichtag 01.11.2022  
MESO Abfrage 10.01.24 - Stichtag 01.11.2023  
MESO Abfrage 03.01.25 - Stichtag 01.11.2024  
Planung aus WP 20-25 SV 40/056

\*siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2025/2026 bis 2030/2031 resultieren aus der VIA Abfrage vom 15.01.2026 zum Stichtag 01.11.2025.

2026/2027 \*inkl. Plätze Ausbau FZ Kunterbunt / Haus Traumquelle (ehem. Bürgertreff).

**Anlage 2**  
**Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"**  
 - Einwohnerdaten -  
 Gesamtstadt Hilden      Stand 01.2026

| Kinder-<br>garten-jahr                                                                            | Anspruchsberechtigte Kinder |                      |                      |           | Betreuungsplätze |                  | Über-<br>belegungen | Summe/<br>IST | Differenz<br>freie Plätze (+)<br>fehlende Plätze (-) | Versorg-<br>ungs-<br>quote % |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|-----------|------------------|------------------|---------------------|---------------|------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|
|                                                                                                   | 1. Jhrg.<br>(3-4 J.)        | 2. Jhrg.<br>(4-5 J.) | 3. Jhrg.<br>(5-6 J.) | insgesamt | Soll             | Regel-<br>plätze |                     |               |                                                      |                              |                                              |
| 2016/2017                                                                                         | 573                         | 468                  | 373                  | 1.414     | 1.414            | 1.247            | 124                 | 1.371         | - 43                                                 | 96,96%                       |                                              |
| 2017/2018                                                                                         | 590                         | 459                  | 399                  | 1.448     | 1.448            | 1.323            | 124                 | 1.447         | - 1                                                  | 99,93%                       |                                              |
| 2018/2019                                                                                         | 607                         | 467                  | 385                  | 1.459     | 1.459            | 1.316            | 121                 | 1.437         | - 22                                                 | 98,49%                       |                                              |
| 2019/2020                                                                                         | 622                         | 467                  | 393                  | 1.482     | 1.482            | 1.333            | 122                 | 1.455         | - 27                                                 | 98,18%                       |                                              |
| 2020/2021                                                                                         | 631                         | 521                  | 390                  | 1.542     | 1.542            | 1.341            | 117                 | 1.458         | - 84                                                 | 94,55%                       |                                              |
| 2021/2022                                                                                         | 619                         | 493                  | 428                  | 1.540     | 1.540            | 1.338            | 106                 | 1.444         | - 96                                                 | 93,77%                       |                                              |
| 2022/2023                                                                                         | 568                         | 506                  | 411                  | 1.485     | 1.485            | 1.342            | 104                 | 1.446         | - 39                                                 | 97,37%                       | Planung aus WP 20-25 SV 51/117 KBP 2022/2023 |
| 2023/2024                                                                                         | 604                         | 472                  | 422                  | 1.498     | 1.498            | 1.352            | 77                  | 1.429         | - 69                                                 | 95,39%                       | Planung aus WP 20-25 SV 51/176 KBP 2023/2024 |
| 2024/2025                                                                                         | 615                         | 474                  | 392                  | 1.481     | 1.481            | 1.430            | 65                  | 1.495         | 14                                                   | 100,95%                      | Planung aus WP 20-25 SV 40/017 KBP 2024/2025 |
| 2025/2026                                                                                         | 606                         | 497                  | 408                  | 1.511     | 1.511            | 1.414            | 73                  | 1.487         | - 24                                                 | 98,41%                       | Planung aus WP 20-25 SV 40/056 KBP 2025/2026 |
| 2025/2026                                                                                         | 611                         | 499                  | 411                  | 1.521     | 1.521            | 1.414            | 73                  | 1.487         | - 34                                                 | 97,76%                       |                                              |
| 2025/2026                                                                                         |                             |                      |                      |           |                  |                  |                     |               | - 26                                                 | 98,29%                       | Aktuell fehlende Plätze, Stand 11.02.2026    |
| 2026/2027                                                                                         | 543                         | 503                  | 416                  | 1.462     | 1.462            | 1.412            | 37                  | 1.449         | - 13                                                 | 99,11%                       | * s. Erläuterungen                           |
| 2026/2027                                                                                         | 543                         | 503                  | 416                  | 1.462     | 1.462            | 1.412            | 0                   | 1.412         | - 50                                                 | 96,58%                       | *** s. Erläuterungen                         |
| 2027/2028                                                                                         | 515                         | 430                  | 419                  | 1.364     | 1.364            | 1.394            | 0                   | 1.394         | 30                                                   | 102,20%                      | ** s. Erläuterungen                          |
| 2028/2029                                                                                         | 578                         | 450                  | 358                  | 1.386     | 1.386            | 1.394            | 0                   | 1.394         | 8                                                    | 100,58%                      |                                              |
| 2029/2030                                                                                         | 578                         | 399                  | 375                  | 1.352     | 1.352            | 1.394            | 0                   | 1.394         | 42                                                   | 103,11%                      |                                              |
| 2030/2031                                                                                         | 578                         | 462                  | 333                  | 1.373     | 1.373            | 1.394            | 0                   | 1.394         | 21                                                   | 101,53%                      |                                              |
| <div> <div>*15 Monate</div> <div>voll</div> <div>**10 Monate</div> <div>ab 2026/2027</div> </div> |                             |                      |                      |           |                  |                  |                     |               |                                                      |                              |                                              |

Erläuterungen:  
 Die Daten für die Kindergartenjahre 2025/2026 bis 2030/2031 resultieren aus der VIA Abfrage vom 15.01.2026 zum Stichtag 01.11.2025.  
 2026/2027    \* Schließung Kita St. Josef und Erweiterung St. Elisabeth, sowie Kunterbunt/Traumquelle berücksichtigt.  
 2026/2027    \*\*\* Versorgungsquote OHNE Überbelegungen.  
 2027/2028    \*\* Schließung Waldgruppe Sonnenschein berücksichtigt.

Auswertungsgesetz Altersintervall

Einwohner gesamt

| zum Stichtag 01.11.2025: |             | 01.11.2025 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 | 30/31 |
|--------------------------|-------------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamt                   | 0 - 0 Jahre | 399        | 200   | 231   | 231   | 231   | 231   | 231   |
| Gesamt                   | 1 - 1 Jahre | 450        | 450   | 399   | 462   | 462   | 462   | 462   |
| Gesamt                   | 2 - 2 Jahre | 430        | 323   | 338   | 299   | 347   | 347   | 347   |
| Gesamt                   | 3 - 3 Jahre | 503        | 611   | 543   | 515   | 578   | 578   | 578   |
| Gesamt                   | 4 - 4 Jahre | 499        | 499   | 503   | 430   | 450   | 399   | 462   |
| Gesamt                   | 5 - 5 Jahre | 493        | 411   | 416   | 419   | 358   | 375   | 333   |
| Gesamt                   | 6 - 6 Jahre | 477        |       |       |       |       |       |       |
| SUMME 0-5 Jahre:         |             | 2.774      | 2.494 | 2.430 | 2.356 | 2.426 | 2.392 | 2.413 |
| Durchschnitt 0-5 Jahre:  |             | 462        |       |       |       |       |       |       |

\* 0-0 Jahre beinhaltet einen Mittelwert aus den Mesodaten 01.11.23/24/25

| zum Stichtag 01.11.2024: |             | 01.11.2024 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 | 29/30 |
|--------------------------|-------------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamt                   | 0 - 0 Jahre | 409        | 205   | 235   | 235   | 235   | 235   | 235   |
| Gesamt                   | 1 - 1 Jahre | 428        | 428   | 409   | 470   | 470   | 470   | 470   |
| Gesamt                   | 2 - 2 Jahre | 502        | 377   | 321   | 307   | 352   | 352   | 352   |
| Gesamt                   | 3 - 3 Jahre | 503        | 629   | 609   | 526   | 587   | 587   | 587   |
| Gesamt                   | 4 - 4 Jahre | 493        | 493   | 503   | 502   | 428   | 409   | 470   |
| Gesamt                   | 5 - 5 Jahre | 483        | 403   | 411   | 419   | 418   | 357   | 341   |
| Gesamt                   | 6 - 6 Jahre | 521        |       |       |       |       |       |       |
| SUMME 0-5 Jahre:         |             | 2.818      | 2.535 | 2.488 | 2.459 | 2.490 | 2.410 | 2.455 |
| Durchschnitt 0-5 Jahre:  |             | 470        |       |       |       |       |       |       |

| zum Stichtag 01.11.2023: |             | 01.11.2023 | 23/24 | 24/25 | 25/26 | 26/27 | 27/28 | 28/29 |
|--------------------------|-------------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamt                   | 0 - 0 Jahre | 414        | 207   | 240   | 240   | 240   | 240   | 240   |
| Gesamt                   | 1 - 1 Jahre | 490        | 490   | 414   | 480   | 480   | 480   | 480   |
| Gesamt                   | 2 - 2 Jahre | 507        | 380   | 368   | 311   | 360   | 360   | 360   |
| Gesamt                   | 3 - 3 Jahre | 482        | 609   | 630   | 534   | 600   | 600   | 600   |
| Gesamt                   | 4 - 4 Jahre | 477        | 477   | 482   | 507   | 490   | 414   | 480   |
| Gesamt                   | 5 - 5 Jahre | 508        | 423   | 398   | 402   | 423   | 408   | 345   |
| Gesamt                   | 6 - 6 Jahre | 511        |       |       |       |       |       |       |
| SUMME 0-5 Jahre:         |             | 2.878      | 2.586 | 2.532 | 2.474 | 2.593 | 2.502 | 2.505 |
| Durchschnitt 0-5 Jahre:  |             | 480        |       |       |       |       |       |       |

Anlage 3

Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz ab 01.08.2026

| Schul-<br>abgänger | Kindertageseinrichtung          | Anzahl der Kindpauschalen |     |     |          |    |    |                 |      |     |     |        |     |     |                  | Summe |
|--------------------|---------------------------------|---------------------------|-----|-----|----------|----|----|-----------------|------|-----|-----|--------|-----|-----|------------------|-------|
|                    |                                 | U3                        |     |     |          |    |    | davon<br>U3 KmB | Ü3   |     |     |        |     |     | davon<br>Ü3 KmB  |       |
|                    |                                 | U3 GF I                   |     |     | U3 GF II |    |    | GF I<br>oder II | GF I |     |     | GF III |     |     | GF I<br>oder III |       |
|                    |                                 | 25                        | 35  | 45  | 25       | 35 | 45 | 25/35/45        | 25   | 35  | 45  | 25     | 35  | 45  | 25/35/45         |       |
| 14                 | Kath. St. Elisabeth             | 0                         | 5   | 5   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 4   | 25  | 0      | 9   | 13  | 1                | 61    |
| 11                 | Kath. St. Josef                 | 0                         | 0   | 0   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 0   | 0   | 0      | 0   | 0   | 0                | 0     |
| 11                 | Kath. FZ St. Christophorus      | 0                         | 8   | 3   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 18  | 15  | 0      | 0   | 0   | 0                | 44    |
| 19                 | Kath. St. Marien                | 0                         | 6   | 6   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 8   | 22  | 0      | 17  | 6   | 1                | 65    |
| 25                 | Kath. FZ St. Konrad             | 0                         | 5   | 10  | 0        | 3  | 2  | 0               | 0    | 14  | 21  | 0      | 23  | 20  | 3                | 98    |
| 27                 | Ev. Sonnenschein                | 0                         | 3   | 3   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 4   | 12  | 0      | 30  | 30  | 1                | 82    |
| 24                 | Ev. FZ An der Erlöserkirche     | 0                         | 8   | 4   | 0        | 5  | 5  | 2               | 0    | 10  | 20  | 0      | 20  | 22  | 3                | 94    |
| 13                 | Ev. FZ An der Friedenskirche    | 0                         | 4   | 2   | 0        | 5  | 5  | 0               | 0    | 4   | 12  | 0      | 11  | 11  | 0                | 54    |
| 144                |                                 | 0                         | 39  | 33  | 0        | 13 | 12 | 2               | 0    | 62  | 127 | 0      | 110 | 102 | 9                | 498   |
|                    |                                 |                           |     |     |          |    |    |                 |      |     |     |        |     |     |                  |       |
| 14                 | AWO FZ Zur Verlach              | 0                         | 9   | 6   | 0        | 4  | 1  | 0               | 0    | 10  | 25  | 0      | 15  | 0   | 2                | 70    |
| 12                 | AWO Kolpingstr                  | 0                         | 2   | 2   | 0        | 6  | 4  | 0               | 0    | 4   | 11  | 0      | 18  | 17  | 2                | 64    |
| 14                 | Ellen-Wiederhold                | 0                         | 0   | 0   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 0   | 0   | 0      | 21  | 30  | 15               | 51    |
| 18                 | Karnaper Regenbogen             | 0                         | 0   | 0   | 0        | 5  | 5  | 0               | 0    | 0   | 0   | 0      | 27  | 26  | 13               | 63    |
| 29                 | Nordlichter                     | 0                         | 10  | 8   | 0        | 6  | 4  | 0               | 0    | 19  | 16  | 0      | 19  | 19  | 13               | 101   |
| 25                 | FZ Caritas St. Jacobus          | 0                         | 6   | 6   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 13  | 14  | 0      | 19  | 23  | 3                | 81    |
| 33                 | FZ Mühle                        | 0                         | 6   | 5   | 0        | 21 | 6  | 1               | 0    | 15  | 31  | 0      | 19  | 23  | 5                | 126   |
| 27                 | Holterhöfchen                   | 0                         | 10  | 8   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 30  | 32  | 0      | 11  | 10  | 2                | 101   |
| 23                 | FZ Johanniter                   | 0                         | 2   | 10  | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 0   | 32  | 0      | 19  | 5   | 0                | 68    |
| 195                |                                 | 0                         | 45  | 45  | 0        | 42 | 20 | 1               | 0    | 91  | 161 | 0      | 168 | 153 | 55               | 725   |
|                    |                                 |                           |     |     |          |    |    |                 |      |     |     |        |     |     |                  |       |
| 16                 | Paritätischer Kindergarten e.V. | 0                         | 7   | 5   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 14  | 18  | 0      | 15  | 6   | 3                | 65    |
| 12                 | Kindergarten im Park e.V.       | 0                         | 4   | 6   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 4   | 30  | 0      | 0   | 0   | 0                | 44    |
| 28                 |                                 | 0                         | 11  | 11  | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 18  | 48  | 0      | 15  | 6   | 3                | 109   |
|                    |                                 |                           |     |     |          |    |    |                 |      |     |     |        |     |     |                  |       |
| 26                 | städt. FZ Kunterbunt            | 5                         | 15  | 10  | 0        | 0  | 0  | 0               | 2    | 31  | 37  | 3      | 15  | 26  | 3                | 144   |
| 12                 | städt. Rappelkiste              | 0                         | 5   | 7   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 4   | 28  | 1      | 12  | 10  | 1                | 67    |
| 13                 | städt. Mäusenest                | 0                         | 0   | 0   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 0   | 0   | 3      | 13  | 17  | 1                | 33    |
| 4                  | städt. Rehkids                  | 0                         | 3   | 3   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 10  | 17  | 0      | 0   | 0   | 1                | 33    |
| 18                 | städt. Pustelblume              | 0                         | 0   | 0   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 0   | 0   | 0      | 19  | 27  | 0                | 46    |
| 27                 | städt. FZ Die Arche             | 0                         | 6   | 6   | 3        | 13 | 14 | 0               | 0    | 13  | 39  | 0      | 16  | 28  | 5                | 138   |
| 6                  | städt. Die kleinen Strolche     | 1                         | 2   | 2   | 0        | 0  | 0  | 0               | 0    | 2   | 15  | 0      | 0   | 0   | 0                | 22    |
| 106                |                                 | 6                         | 31  | 28  | 3        | 13 | 14 | 0               | 2    | 60  | 136 | 7      | 75  | 108 | 11               | 483   |
|                    |                                 |                           |     |     |          |    |    |                 |      |     |     |        |     |     |                  |       |
| 473                |                                 | 6                         | 126 | 117 | 3        | 68 | 46 | 3               | 2    | 231 | 472 | 7      | 368 | 369 | 78               | 1815  |

|                  |             |                                   |           |                                           |
|------------------|-------------|-----------------------------------|-----------|-------------------------------------------|
| <b>U3 Gesamt</b> | <b>366</b>  | <b>darin enthaltene U3 KmB</b>    | <b>3</b>  |                                           |
| <b>Ü3 Gesamt</b> | <b>1449</b> | <b>darin enthaltene Ü3 KmB</b>    | <b>78</b> | <b>Ü3 Gesamt ohne Überbelegungen 1412</b> |
| <b>Gesamt</b>    | <b>1815</b> | <b>darin enthaltene U3/Ü3 KmB</b> | <b>81</b> |                                           |

## Anlage 4

### Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen nach dem KiBiz ab 01.08.2026

|                                                                          | <b>Anzahl Pauschalen für<br/>Kindertagespflegeplätze</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Kindertagespflegeplätze für<br>Kinder unter 3 Jahren ohne<br>Behinderung | <b>200</b>                                               |
| Kindertagespflegeplätze für<br>Kinder unter 3 Jahren mit<br>Behinderung  | <b>5</b>                                                 |
| Kindertagespflegeplätze für<br>Kinder über 3 Jahren ohne<br>Behinderung  | <b>10</b>                                                |
| Kindertagespflegeplätze für<br>Kinder über 3 Jahren mit<br>Behinderung   | <b>5</b>                                                 |
|                                                                          | <b>220</b>                                               |

|                                         | <b>Planung Anzahl<br/>Kindertagespflegepersonen</b> |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Hildener<br>Kindertagespflegepersonen   | <b>45</b>                                           |
| Auswärtige<br>Kindertagespflegepersonen | <b>18</b>                                           |
|                                         | <b>63</b>                                           |

## **Anlage 5**

### **Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz**

Darstellung der Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen seit 2008

| Kindertageseinrichtung  | Art der Investitions-<br>maßnahme | Geförderte U3<br>Plätze | Belegte U3<br>Plätze 26/27 | Ende der<br>Zweckbindung |
|-------------------------|-----------------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Kath. St. Christophorus | Neubau (Erhalt)                   | 12                      | 11                         | 31.07.2033               |
| Kita Nordlichter        | Neubau                            | 32                      | 28                         | 18.08.2037               |

#### **Begründung:**

Nach § 55 Abs. 2 KiBiz gilt die laufende Zweckbindung für die ab 2008 geförderten Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) als erfüllt, wenn diese Plätze vorrangig mit Kindern U3 belegt werden.

Bei den gelisteten Kindertageseinrichtungen können die geförderten U3 Plätze nicht vollständig im geförderten Umfang belegt werden. In Abhängigkeit der Schulabgänger sowie unter Ausschöpfung von über Kibiz genehmigten Überbelegungen je Gruppe, können im Kindergartenjahr 2026/2027 lediglich 39 von 44 U3 Plätzen mit U3 Kindern belegt werden. Belegte Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung werden je Kind um einen Platz reduziert.

Die Kita St. Christophorus nimmt 11 U3 Kinder neu auf. Ü3 Kinder werden nicht aufgenommen.

Die Kita Nordlichter hat eine Betriebserlaubnis für 28 U3 Kinder. Aufgrund der hohen Anzahl an Kindern mit Förderbedarf können keine 32 U3 Kinder aufgenommen werden. Kinder mit Behinderung führen zu einer entsprechenden Platzreduzierung.